

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angetellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 20, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6468
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragszettel)
2 Mk. — Polizeizeitungssatz Nr. 3161

Inhalt:

Die Forderungen der Gemeindearbeiter Groß-Berlins zu den Etats für 1908. — Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906. I. — Münchner Friedhofswesen. III. — Sozialpolitik in Magdeburg. — Aus der Praxis für Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil.

Die Forderungen der Gemeindearbeiter Groß-Berlins zu den Etats für 1908.

Die Existenzbedingungen der Arbeiter in den verschiedenen Kommunen Groß-Berlins äußern immer mehr die Tendenz, sich auszugleichen. Während vor ein paar Jahren noch festzustellen war, daß sowohl Lebensmittel als auch Wohnungsmieten in einigen Vororten billiger waren als in Berlin selbst, so ist heute von diesem Unterschied nur noch sehr, sehr wenig zu bemerken. Die Preise sind in Berlin und den unmittelbar angegliederten Gemeinden völlig die gleichen. Erst in den Gemeinden, welche den Gürtel zweiten und dritten Grades um die Reichshauptstadt bilden, liegen die Verhältnisse ein geringes besser, doch ist auch dies nur dem Scheine nach der Fall, da die mit dem Wohnen in einem entlegenen Vorort verbundenen unvermeidlichen Aufwendungen von Fahrgeld und der häufige Mangel günstiger Einkaufsgelegenheiten die Differenz vollkommen ausgleichen. Mit Zug und Recht läßt sich also behaupten, daß in Groß-Berlin die Lebensmöglichkeiten gleichen Bedingungen unterworfen sind.

Es war daher nur selbstverständlich, daß die Groß-Berliner Kollegen, als sie an die Vorbereitung der aufzustellenden Forderungen herantraten, die vorstehend beleuchteten wirtschaftlichen Verhältnisse mit in Erwägung zogen. Hierfür war um so mehr Anlaß gegeben, als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der kommunalen Betriebe in Groß-Berlin im allgemeinen wie auch innerhalb der einzelnen Gemeinden geradezu chaotische genannt werden müssen. Keine Spur davon, daß für gleiche Arbeitsleistung in allen Betrieben auch eine gleiche Entschädigung gezahlt wird — im Gegenteil: jede Verwaltung sieht ganz willkürlich die Löhne fest, so daß letzten Endes ein buntes Durcheinander herauskommt, das von Rücksichtnahme auf vorhandene wirtschaftliche Verhältnisse nichts merken läßt. Nur in einem Punkte herrscht in allen Kommunen Groß-Berlins merkwürdige Einigkeit, nämlich darin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst unzureichend zu belassen.

Um dem zu stören, hatten bereits anfangs dieses Jahres die Arbeiter der Vororte Gelegenheit genommen, ihren Verwaltungen eine allgemeine Arbeitsordnung zu unterbreiten, die in allen Punkten derjenigen entspricht, welche die Berliner Kollegen bereits im vorigen Jahre eintreten und die bis heute noch im Schoße des Berliner Magistrats schlummert. Wann letzter endlich an diese eminent wichtige Angelegenheit herangehen wird, ist allen Interessierten noch völlig dunkel; nur eins steht fest: es scheint seinen Stolz darin zu sehen, die Tatentragödie des von den „nationalen“ Unternehmensbeamten verhinnerten und verlorenen Grafen Posse — „Vollmotivierter der Sozialreform“ genannt —

noch um einige Rosenlängen zu übertreffen. Nicht anders ist es mit den Verwaltungen der Vororte — Schweigen ringsum! Nur der Kitzinger Magistrat macht eine Ausnahme, indem er am 3. September mitteilte, daß eine Arbeitsordnung „seit längerer Zeit in Beratung“ ist. Neben den Abschluß der „Beratung“ schwieg auch er sich aus. Inzwischen soll die Allgemeine Arbeitsordnung auch im Berliner Magistrat in Arbeit sein. Die erste Aufgabe der Kollegen wird also sein, nachdrücklich die diversen Gemeindeverwaltungen an die Allgemeinen Arbeitsordnungen zu erinnern, um eine generelle und zweckmäßige Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Groß-Berliner Betrieben herzuzuführen.

Um nun die brennendsten Dinge in den Vordergrund zu rücken und deren Erledigung so schnell wie möglich allgemein zu erreichen, haben die Vertrauensleute aller zum Organisationsgebiet der filiale Groß-Berlin gehörigen Kommunen sich auf bestimmte Forderungen geeinigt. Die zahlreichen Gruppen- und Betriebsversammlungen, denen dieselben vorgelegt wurden, sind den Vorschlägen der Vertrauensleute rücksichtslos gefolgt und haben die Arbeiterauschüsse beauftragt, gemeinsam mit der Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes die Ausarbeitung zu bewirken und die formulierten Anträge — mit eingehender Begründung versehen — in allen in Betracht kommenden Gemeinden einzurichten. Das ist jetzt allgemein geschehen.

Die Grundzüge der allgemeinen Forderungen lauten:

1. Verkürzung der Arbeitszeit
 - a) in allen kontinuierlichen Betrieben auf 8 Stunden (Dreischichtsystem);
 - b) in sämtlichen anderen Betrieben auf 9 Stunden;
 - c) in den Pflegeanstalten auf 12 Stunden (Zweischichtwechsel).
2. Erhöhung bzw. Regelung der Löhne, unter Zugrundelegung eines Minimallohnes von 4 Mark auf der Basis des Wochenlohnes.
3. Durchgehende Festlegung fünfjähriger Lohnstufen mit alljährlichen Steigerungen.

Es sind dies, wie gesagt, die Grundzüge, so daß natürlich in Betrieben, wo schon bessere Bedingungen bestehen — die Monatslöhne in den Pflegeanstalten zum Beispiel — entsprechende Variationen in Betracht kommen.

Aus der schriftlichen Begründung sei hier einiges wiederzugeben. Es heißt da u. a.:

„Die mit der Vorbereitung eines neuen Lohnklassentariffs beauftragte Kommission des Mannheimer Stadtrats stellte 1900 für ihre Vorlage folgende zutreffenden Gedächtnispunkte auf:

„Den teureren Lebensverhältnissen gegenüber hat die Stadtgemeinde die Verpflichtung, ihre Arbeiter ausländisch zu entlohen, wenngleich infolge der Arbeitserlassungen einzelner Fabriken billigere Arbeitsträger erhältlich sind. Eine kommunalverwaltung hat ungleich mehr als der private Arbeitgeber neben dem finanziellen Gedächtnispunkte auch das ethische Moment zu berücksichtigen, das verlangt, daß die Gemeinde als Arbeitgeberin großen Stils, im Falle einer Krise, durch ihr Beispiel die Depression der Arbeitslöhne nach Kräften hintan zu halten sucht.“

Es sind dies Sähe, die allgemein als Leitmotiv für die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in kommunalen Betrieben Geltung findet sollten. Leider ist das bis heute nur vereinzelt der Fall.

Auch in den bietigen Betrieben sind die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter noch nicht so geregelt, wie es von sozialen Gesichtspunkten aus der Fall sein möchte. Im Gegenteil: sie stehen in vieler Hinsicht, und zwar in Hauptpunkten, hinter denen der Privatindustrie weit zurück. Das gilt bezüglich der Arbeitszeit sowohl als auch von den Löhnern.

Die außerordentliche Entwicklung des modernen Kulturlebens in den letzten Jahrzehnten hat ungeahnte Fortschritte der Produktionsweise gezeitigt, welche eine umgedrehte Betriebsintensität im Gefolge haben. Naturnahmlich ist damit eine wesentliche Steigerung der Unfallgefahr, wie überhaupt eine nachhaltige ungünstige Beeinflussung der Körperstitution der Arbeiter verbunden. Da ist eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit eine unumgängliche Notwendigkeit, soll der Arbeiter nicht vorzeitig physisch und geistig verbraucht sein und damit allzu früh seiner Familie der Ernährer gemacht werden. Die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben ist sehr verhältnisweise; sie schwankt zwischen 10 und 12 Stunden bei den verschiedensten Arbeitergruppen und überschreitet damit das nach dem Rohergebnis zugelassene Maß erheblich. Lediglich die Innenviertel der Gaswerke, der Berliner Schlachthof und die Berliner Straßenreinigung machen eine Ausnahme, indem hier der Acht- bzw. Neunstundentag zur Einführung gelangt. In der Privatindustrie ist dagegen nur noch in geringem Maße eine zehnstündige, gleichzeitig eine noch längere Arbeitszeit vorhanden. Der Neunstundentag hat sich bereits in allen größeren maßgebenden Betriebsgruppen Bau- und Buchgewerbe, Brau-, Holz-, Metallindustrie, Bahn gebrechen, und — wie hinzugefügt werden darf — gewiß nicht zum Schaden der Unternehmer. Auch eine Reihe von Städten hat bereits für ihre sämtlichen Arbeiter die neunstündige Arbeitzeit eingeführt, u. a. Ludwigsburg a. N., Offenbach a. M. und die Nachbarstadt Schönberg. Sehr treffend ist ein Urteil des Gasanstaltsdirektors von Königsberg i. Pr., in dem gesagt wird, daß „der bisherige Versuch nach den bisherigen Verhältnissen so unbedingt erfreulich ausgefallen, daß der durchdachte Neunstundentagtag zur grundsätzlichen Einführung empfohlen werden muß“. Demnach also keinerlei Rücksicht! Wie gewöhnlich ist aber der Rahmen einer in manchen Grenzen gesetzten Arbeitszeit für die Arbeiter? Der Arbeiter wird durch eine entsprechend lange Erholungsphase wesentlich widerstandsfähiger für seine Berufsaarbeit, und die durch eiserte ermöglichte körperliche und geistige Arbeit führt zweifellos zu intensiver und gewohnterer Tätigkeit. Die Erfahrungsgabe läßt erfahrungsgemäß nach. Auch das ethische Moment, welches im Verzicht dieses Maßes besonders hervorheben wird, kommt hier zu voller Bedeutung. Bei längerer Arbeitszeit kann sich der Arbeiter wesentlich mehr seiner Familie, der Erziehung seiner Kinder widmen, als wenn seine freie Zeit gerade zur Erfriedigung des Magen- und Schlafbedürfnisses hinreicht. Es wird auch seiner Pflichten als Sozialdemokrat im höheren Maße gerecht werden, indem er seine allgemeinbildende Verantwortung, wozu jetzt vollständige Unterhaltung, Maßen und Spitäler zählen, soviel Gelegenheit bietet. Daraus folgt, daß in gleicher Weise, wie die Arbeitszeit verkürzt wird, die Leistungsfähigkeit steigen muß und ja auch steigt, wie bezügliche Auskünfte zur Genüge beweisen. Neben den vorher beschriebenen Gründen spricht für eine Aenderung auch die gegenwärtig bestehende Verhältnislosigkeit der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben, welche von den Arbeitern als ungerecht empfunden werden muß und notwendigerweise zu Misshandlung und Unzufriedenheit führt. Es kann daher wohl der Wunsch desselben auf Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben im vorgeschlagenen Sinne als berechtigt bezeichnet werden.

Ein Vergleich der an die städtischen Arbeiter gewährten Löhne mit den in der Privatindustrie bereits inluden zeigt ebenfalls, daß es dabei sehr scheidet wegzommen, von verschwindend geringen Ausnahmen abgesehen. Es ist daher wohl nicht unbürglich, wenn die Arbeiter um eine Änderung der Lohnsätze in der besprochenen Weise ersuchen. Wonders ist dies bezüglich der gegenwärtig üblichen Stunden- und Tagelobne notwendig. Dieses Entschuldungsmaßnahmen fördert Unzufriedenheit und Zuwiderhandlung der Einnahmen in sich, wodurch der Arbeitersubstanz sehr ungünstig beeinflußt wird. Jede kleine Betriebsstörung — wozu doch immer hervorgerufen — bedeutet einen empfindlichen Lohnausfall. Geradezu

unsozial ist es aber, wenn die gleiche Mängelung bei geschäftlichen Feiertagen eintritt, so daß letztere nicht als Wohltat oder nur als „Heiligtag“, sondern sehr über als Entschädigungserhöhung empfunden werden. Solchen unangenehmen Begleiterleidungen sind die Dienstverhältnisse der städtischen Beamten nicht unterworfen. Dengegenüber ist es wohl am Platze, daß durch Einführung der Bezahlung nach Wochenlöhnern dieser ungerechte und unhaltbare Zustand beseitigt wird. Auch hier ist zu konstatieren, daß große Zweige der Privatindustrie nur noch nach Wochenlöhnern zahlen, wie das graphische Gewerbe, die Fahrungs- und Benzinmittelindustrie, das Holzgewerbe, die Gärtner unter anderem. — Eine Einschränkung und erhebliche Regelung der Zeitsperiode, innerhalb deren die Lohnstunden sich bewegen, ist gleichfalls sehr erwünscht. Sie zeigt gültigen Staaten eine Zeitdauer vor, welche die Errichtung des Höchstlohnes übermäßig weit hinaus rückt.zieht man in Erwägung, daß gerade in den Jahren, wo der Arbeiter an die Begründung eines eigenen Haushalts geht, und in der ersten Zeit danach hohe wirtschaftliche Anforderungen an ihn betreten, so erhält daraus die Unzulänglichkeit der jetzt in dieser Periode fallende ersten niedrigen Lohnstaffelhälfte. Eine Staffel von 5 Jahren, deren jedes eine Steigerung vorrichtet, dürfte wohl am zweckmäßigsten sein. Diese Aufstellung ist auch in den Arbeitersöhnern unserer Nachbarstadt Niedorf zum Ausdruck gekommen, denn dort sind Staffeln und Steigerungen, wie oben geschildert, geregelt. — Die vorgeschlagenen Lohnsätze selbst können, angeleitet der noch immer anhaltenden Teuerungsverhältnisse, natürlich bezeichnet werden. Schließlich für jeden vorurteilsvollen Volksarbeiter schon ohne weiteres der geltende Hollarischen Glouben an eine Besserung der Lebensmittelpreise aus, so beweisen nahtlose Zahlen aber die Berliner Schweinepreise evident, daß an eine solche gar nicht zu denken ist. Nach dieser Statistik lösten 50 Kilogramm Lebendgewicht:

	Juli	August	Steigerung in Proz.
1903:	40—48	50—56	20
1904:	44—51	46—54	6
1905:	56—62	65—67	12
1906:	57—61	63—68	8
1907:	48—54	63—67	27

Doch die Fleischpreise entsprechend auf die Preisbildung anderer Erzeugnisse entweder zu beziehen, ist eine bekannte Tatsache. Eine Verbesserung der Lebenshaltung kann also gar nicht eingeredet werden. Die daraus steigenden Wohnungspreise vertreten allem schon dieselbe ganz erheblich. — Der Charlottenburger Magistrat hat denn auch diesen Sachaufstand Rednung getragen, indem er die Auszahlung der bewilligten Leistungspauschale bis zum 31. März 1908 verlängerte.

Ein durchaus verdächtige Wunsch ist auch die entsprechend höhere Vergütung der Nebearbeit. Die freien Sonntage sowohl als auch die Abende nach Arbeitsschluß sind für den Arbeiter zur Erholung unerlässlich und notwendig. Eine Heranziehung zur Überstundendarbeit verdient deshalb eine angemessene Entlohnung, die mit 100 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit, mit 50 Proz. für Überstunden nicht zu hoch bezeichnet werden kann.

Am besten wäre es aus den schon angeführten Gründen allerdings, daß angesichts von den notwendigen Säulen des kommunalen Betriebs — die Sonntags- und Überstundendarbeit weitgehende Einschränkung erfordert und nur im ganz besonderen Ausnahmefällen angeordnet werden dürfte. Jeder einständige Arbeiter würde das begrüßen. In Frankfurt a. M. und Mülhausen die Stadtverwaltungen nach dieser Richtung irgende Verpflichtungen erlassen, um dem Überarbeitswesen so weit als möglich zu steuern. So und dies sehr nachvollziehbar Beispiel!

Auch diese Begründung hat ihre entsprechenden Abänderungen erfahren, so für Schönberg, wo der Neunstundentag bereits besteht, und in Niedorf, wo die verlangte Lohnstaffel-Einteilung schon durchgeführt ist. Ebenso sind die besonderen Verhältnisse der Pflegeanstalten berücksichtigt worden. Im großen und ganzen sind aber die Grundforderungen sowohl in Berlin als auch in Charlottenburg, Schönberg, Niedorf und Pöhltenberg unverändert erhalten worden. Der Wille der folgenden Groß-Berlins, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen großzügig geregelt zu sehen, ist also eindrücklich demonstriert worden.

Nunmehr blieb noch übrig, die Einmütigkeit und Geschlossenheit auch nach außen zum Ausdruck zu bringen, der Erscheinlichkeit die Mängel der Groß-Berliner Arbeiterspolitik aufzuzeigen und die Wege zu deren Abstellung zu weisen.

Das gescheh in fünf großen öffentlichen Versammlungen der in den kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Sie fanden am Montag, den 21. Oktober, Mittwoch, den 23. Oktober und Freitag, den 25. Oktober, statt und waren alleamt außerordentlich hart befehdet. Im Abendsaal von Soller in der Hoppenstraße lauschten die Kollegen der Berliner Betriebe, Mann für Mann gedrängt, den Ausführungen des Stadtverordneten Johann Sassenbach über „Die Arbeitpolitik der Stadtverwaltung“. Neben das gleiche Thema sprach in Schönberg Stadtverordneter Enrico Loh, in Niedorf Stadtverordneter Wilhelm Conrad, in Lichtenberg Gemeindevertreter Oswald Grauer, in Charlottenburg Stadtverordneter Paul Freih. Alle Redner schulterten in treifenden Begriffen die Rücksichtlosigkeit der Kommunalverwaltungen in sozialer Hinsicht und entierten lebhaften Beifall. Speziell über die eben prämierten Forderungen sprachen in den Versammlungen die Kollegen Albin Wode, Wukl, Hoffmann und Polenske, deren Ausführungen reiche Ergänzung in der Diskussion fanden. Eine von den Freienen Leuten vorgeschlagene Resolution, welche den endgültigen Erfolg einer allgemeinen Arbeitsordnung verlangt und die Bewilligung der gestellten Forderungen erwartet, fand begeisterte Zustimmung in allen Versammlungen. An derjenigen der Berliner Kollegen wurde eine besondere Kommission (Beder, Boltmann, Wenck, Weisenthal, Wukl) gewählt, welche dem Oberbürgermeister durchzur persönliche die Anträge der Arbeiter überreichen soll. —

So sind nunmehr die Wünsche der Gemeindearbeiter Groß-Berlins in unzweideutiger Weise schriftlich und ausgesprochen worden. Die diversen Verwaltungen haben jetzt das Wort! Es liegt jetzt bei ihnen, Einleit zu halten und das hohe Ehren der Kaufmännigkeit, welches auf dem Straßburger Kongress Ausdruck fand, wieder zu beweisen. Rot tut es wahrhaftig! Der ist man so veranlagt, daß die Vernunft nicht mehr obenau kommen kann? Nun dann werden die Arbeiter selbst Hand anlegen müssen, um Berlin einen guten sozialen Aufschwung zu verschaffen. Ob sie dazu den Weg wählen werden, der nach einem Auspruch des Stadtrat Kauslau in der Berliner Gasdeputation: „Die Arbeiter sollen trotzen, wie sind vorbereitet!“, dem genannten Herren schon unruhige Stunden verheißen, das wird von dem Verhalten der Platschereen abhängen. Die Arbeiter denken da mit dem Dichter:

„Will der Herr Graf ein Tänzchen wagen?
Er darf es nur sagen.
Wir spielen ihm auf!“

„Doch wird man so fürgütig nicht sein und die berechtigten Wünsche der Arbeiter wieder ignorieren.“

Man hat ja einen Zweckverband für Groß-Berlin gegründet; vielleicht befürchtet man sich daran, daß die Arbeitsbedingungen der Gemeindearbeiter des Edelkörpers der edlen Delegierten in den Erwähnungen dieses Verbandes wert sind; es liegt im Interesse der beteiligten Kommunen sowohl als auch ihrer Arbeiter! Wb.

Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1906.

L.

Mit der zunehmenden Macht der gewerkschaftlichen Organisationen und der fortbreitenden Konzentration des Kapitals werden die zwischen diesen beiden Faktoren zu führenden Spannungen immer bestärker, umfangreicher und intensiver. Ziemlich häufig werden die zur Anwendung kommenden Mitteln, und größer und mächtiger wird die Arme der gewerkschaftlichen Kampfers, denen das solidarisch verbundene, gleichfalls an Markt gewinnende Unternehmertum gegenübersteht. Und in diesem Entwicklungsgeschehen des wirtschaftlichen Kampfes scheint mir das von den Gewerkschaften stets befürwortete Prinzip, ausreichende Differenzen möglichst auf gleichem Wege einzufordern, seitens der Unternehmer mehr und mehr zur Anwendung zu gelangen.

Heute den Übrigen und die Bedeutung dieser sogenannten friedlichen Lohnbewegungen war bis vor drei Jahren, abgesehen von den bezüglichen Erhebungen einzelner Organisationen, nahezu nichts bekannt. Ein Bericht, die Statistik über die Streiks und Ausperrungen informiert ausgeschlossen, daß neudeutschheit über die speziellen Erkrankungen, Arbeitsschwerpunkt und Lohnverhältnisse, gibt, ließ die Notwendigkeit klar erkennen, die Erhebungen auch auf alle eben Erwähnung verlassenden Lohnbewegungen auszudehnen.

Die Lohnbewegungen sind aber nicht etwas in sich abgeschlossenes, sondern je mehr als ein Teil der im wirtschaftlichen Kampfe zur Anwendung kommenden Mittel, in der Regel als Anfangsstadium eines sich entwickelnden Kampfes zu betrachten, der je nach den Verhältnissen und Umständen e. in der ohne Einer zu erforder-

gäufigkeit beigelegt oder unter Anwendung aller Kraft bis zur Erfüllung einer der kämpfenden Parteien zu Ende geführt werden kann. Es ist deshalb auch notwendig, will man ein klares Bild über die von den Gewerkschaften geübten wirtschaftlichen Kämpfe und deren Resultate gewinnen, daß eine zusammenfassende Darstellung über Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen gegeben wird.

Am Jahre 1906 wurden in 8548 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu berücksichtigen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richteten, so wie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen bezüglich Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an die Arbeiter stellten. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgewiesen. Von den verbleibenden 8438 Fällen fanden 1558 = 54,1 Proz. ihre Erfüllung durch entsprechende Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch stillschweigende Auseinandersetzung seitens der Unternehmer, während es in 3873 = 15,9 Proz. der Fälle zur Arbeitsmittelstellung oder zur Ausperrung kam. Die gestellten Forderungen erzielten sich auf 11044 Fälle und auf 62780 Betriebe mit insgesamt 1260511 beschäftigten Personen, von denen 316012 Personen oder 25 Proz. derselben an Streiks und Ausperrungen beteiligt waren.

Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen betragen im Jahre 1906: 13451718 Mark gegenüber 10909133 Mark im Jahre 1905.

Zum ganzen wurden 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 339169 Personen zusammen 1248119 Stunden pro Woche, Lohnverhöhung für 701703 Personen, zusammen 1290736 Mark pro Woche, Lohnaufschlag für Überstunden in 2216 Fällen, Lohnaufschlag für Nachts- und Sonntagsarbeit in 2109 Fällen, Bestätigung der Abordarbeit in 68 Fällen, verbesserte Arbeits-, Bau- oder Werkstattordnung in 98 Fällen, Preisregelung wurde abgewehrt in 149 Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2199 Fällen. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf das, was positiv erreicht, sowie auf das, was binndlich verhindert. Verschlechterung abgewehrt wurde, Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2300 Fällen für 3177 Beteiligte.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für jeden Beteiligten durchschnittlich 3½ Stunden pro Woche und kommt in dieser Beziehung das 1906 erreichte dem 1905 erreichten gleich, jedoch ist die Zahl der Personen, für die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt worden ist, um 82 Proz. gegenüber 1905 gestiegen.

Um einzelnen würde binndlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten beiden Jahren erreicht:

	1905	1906
	für Beteiligte	für Beteiligte
bis zu 1 Stunde	11601	34411
über 1 bis 2 Stunden	20092	29421
2	72360	133234
3	7111	16710
4	4805	14880
5	30922	77251
6	2555	2647
7	674	908
8	8008	1321
9	286	246
10	1377	2431
11	30	120
12	2792	804
13	0	713
14	55	359
15	280	613
16	—	111
17	—	—
18	14	—

Die durchschnittliche Lohnverhöhung betrug 1905 für jeden Beteiligten pro Woche 2,07 Mark. Im Jahre 1906 blieb die durchschnittliche Erhöhung um 20 Proz. pro Woche gegen das Vorjahr unverändert, sie betrug 1,87 Mark, jedoch ist auch hier die Zahl der Beteiligten ganz wesentlich, und zwar um 82 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen. So also nur den einzelnen Beteiligten eine Lohnverhöhung 1906 nicht in dem Maße erreicht worden wie 1905, so ist im ganzen das 1906 erreichte doch weit bedeutsamer als die Realitate für das Jahr 1905.

Gegenüber diesen bedeutsamen Erfolgen, welche die Arbeiter aufzuweisen haben, ist aber sonntümlich, daß auch die Unternehmer vereinzelt Erfolge erzielen, indem es ihnen gelungen ist, ihre auf Besoldungsberäumen der Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Entwicklungen trotz des Widerstandes der Gewerkschaften durchzusetzen. Allerdings steht da, was die Unternehmer am Besoldungsberäumen durchsetzen konnten, im letzten Mindestmaße zu den Errungenen der organisierten Arbeiter. Am Besoldungsberäumen und entsprechend Arbeitszeitverkürzung für 708 Personen zusammen 3851 Stunden pro Woche und Lohnverhöhung mit 1122 Personen, zusammen 2749 Mark pro Woche, sowie für 976 Personen sonstige Besoldungsberäume, welche infolge von Ausperrungen entstanden sind, für die davon Beteiligten sind diese Besoldungsberäume jedoch sehr hoch, kommen doch auf jeden Beteiligten etwa 5½ Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverlängerung und durch-

schnittlich 2,45 Ml. Lohnkürzung. Bei den wiederholten Versuchen des Unternehmertums, durch Aussperrungen großen Teils die Gewerkschaften lahmzulegen, um die Ausbeutung um so ungehindert vorbereiten zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolgen eine Bedeutung beimessen will, so nur in dem Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, welch tragisches Drama die Schärifmäder des Unternehmertums mit ihrer Aussperrungstatthit auch im letzten Jahre wieder gemacht haben.

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 4470 statt, die sich auf 7225 Orte und 37 998 Betriebe mit 766 402 Arbeitern und Arbeitserinnen erstreckten. Zu 2132 der von solchen Bewegungen betroffenen Orte bestand eine Unternehmerorganisation. In 1787 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer solchen Organisation an. An den Lohnbewegungen beteiligt waren insgesamt 593 721 Personen, und die Gesamtausgaben dieser Bewegungen betrugen 30 875 Ml. Von den Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 3465 mit 459 306 Beteiligten, mit teilweise Erfolg 911 mit 112 816 Beteiligten, ohne Erfolg 80 mit 11 431 Beteiligten. Unbekannt blieb der Ausgang von 11 Bewegungen mit 298 Beteiligten.

Bewegungen zur Abwehr von Berufschlechterungen der Arbeitsbedingungen fanden 177 in 129 Orten statt. Sie erstreckten sich auf 360 Betriebe mit 21 610 Beschäftigten. Zu 91 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer Organisation an. An diesen Bewegungen nahmen teil 7982 Arbeiter und Arbeitserinnen. Die Gesamtausgaben betrugen 1383 Ml. Es endeten erfolgreich 158 Bewegungen mit 7587 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 Bewegungen mit 199 Beteiligten und erfolglos 9 Bewegungen mit 196 Beteiligten.

Die gesamten Lohnbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angriß- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Baubülfarbeiter, Bildhauer, Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Dachdecker, Fleischer, Gastronom, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter, Maler, Graveure, Hafnarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Kupferstecher, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Mühlensarbeiter, Portefeuillier, Porzellansarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Steinarbeiter, Steinfeuer, Stofftäteure, Tapizer, Tischarbeiter, Töpfer, Vergolder und Zimmerer. Aussperrungen wurden 81 49 männliche und 8867 weibliche Personen. Die Aussperrungen erforderten von den Gewerkschaften eine Gesamtausgabe von 5 315 079 Ml. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16 212 Beteiligten, teilweise erfolgreich 136 mit 47 953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 15 496 Beteiligten und unbekannt 35 mit 3272 Beteiligten.

Münchner Friedhofswesen.

III.

Schon häufig wurde von ärztlichen Autoritäten die These aufgestellt, daß der Mensch mit der Zeit ein Produkt seiner Umgebung wird. Und Tatsache ist es, daß z. B. der tägliche Umgang mit Kranken (es sei hier an das Pflegepersonal der Internaten erinnert) stark auf das Seelenleben abträgt. Nun liegt es ganz nahe, daß sich ein ähnlicher Vorgang beim Friedhofspersonal abspielen könnte. Da ich wage es sogar die Behauptung aufzustellen, daß sich durch den steten Umgang mit Toten und Trauernden bei dem Friedhofspersonal eine geistige Depression herausbildet, und daß also die Tätigkeit des Friedhofspersonals ungemein schädigend auf die Gesundheit dieser Leute einwirkt. Diese Behauptung stütze ich mit der Tatsache der geradezu anomal zahlreichen Erkrankungsfälle jener Friedhofsbediensteten, die direkt mit den Leidern umgeben (Totengräber, Leidenträger). Als weiteres Element kommt hinzu die außerordentlich lange Dauer dieser Krankheiten, als deren Folge sich nicht selten Dienstunfähigkeit bzw. Invalidität ergibt. Dabei darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß überhaupt nur ärztlich für völlig gesund erklärt Leute angeheuert werden.

Ran hat etwa in den letzten 4 Jahren die ganze Gruppe der Totengräber gewechselt; es ist also eine Generation gesunder Menschen in diesem kurzen Zeitraum verbraucht worden. Nicht viel besser liegt es bei den Leidenträgern. Da, was ist nun das gegen zu tun?

Eine Grundbedingung ist zunächst die, daß den Leuten Licht, Luft und Erholung im Freien im ausreichenden Maße geboten und so die Gedankenwelt, das Seelenleben will ich sagen, von den trügigen Berufen abgelenkt wird. Ich möchte das an einem Beispiel demonstrieren: Wenn also z. B. ein Schafffriditer tagtäglich so 10-12 Delinquenten mit einer einstündigen Zwischenpause zu justizieren hätte, so bin ich fest überzeugt, daß dieser, und wäre es die robuste Natur, nach Ablauf eines Monats schwer frant, wenn nicht gar verrückt geworden wäre. Wenn dieses Beispiel auch etwas drastisch ist, so läßt es doch die Schlüssefolgerung zu, daß auch das Friedhofspersonal Erholung im ausreichenden Maße benötigt ist. Dazu gehört eine gute Entlohnung, weil der wohlbekannte Körper viel widerstandsfähiger ist als die unterverarbeitete. Unterernährung ist viel öfter die Ursache einer Erkrankung, als der Arbeiter das selbst ahnt.

Zu der Bibel steht: „S ob's Tage sollst du arbeiten, am siebten aber sollst du ruhen.“ Das Friedhofspersonal hätte aber ganz entschieden noch mehr freie Zeit sehr nötig. Wie steht es aber da in der Praxis? — Wölle 14 Tage dauert es, bis der Leidenträger einmal frei bekommt. An diesem Tage geht es nun leichter Leben im Familienhaushalt, doch genügt keine Zeit bleibt, sich in der Natur zu erholen und neuen Lebensmut für das kommende Alltagsleben zu holen. Es kommt aber noch hinzu, daß diese 14 freien Tage im Jahr immer auf den letzten Montag fallen. Der eine hat 26 Rüsttage, der andere 26 Sonntage, was genau und kein Sozialer nimmt; der Letzte wird ohne weiteres befreit, was kommt alles gelöst sein soll. Nur einkommunen den Bedürftigen und der Gesundheit des Personals Bedeutung zu tragen, mußte von die Totengräber und Verbetragter mindestens jeder sechste Tag frei sein, womit zugleich auch ein Wechsel verhindern wäre.

Die Friedhofsoffizialität hat gezeigt, daß sie dem Sehnen nach Arbeit „nicht völlig ableidbar“ gerecht gemacht. Sie hat deswegen in den ob I. Januar 1907 gültigen Dienstverträgen — natürlich ohne das Personal oder die Organisation zu berücksichtigen — dafür eingetragen, daß die Verdiensttage für die eine Hälfte morgens 8 Uhr, für den anderen Teil um 11 Uhr beginnen, mindestens sämtliche Männer bereits morgens 8 Uhr angetreten haben. Also eine Verlängerung umfäßt eine Verkürzung der Dienstzeit hat stattgefunden. Ich habe bereits vorhin auf den hohen Krankenstand dieses Friedhofspersonals verwiesen; hierzu wäre noch hinzuzutreffen, daß in all diesen Fällen, sei es Krankheit, Urlaub oder sonstige,

die gesamten Angrißbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angriß- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Baubülfarbeiter, Bildhauer, Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Dachdecker, Fleischer, Gastronom, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter, Maler, Graveure, Hafnarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Kupferstecher, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Mühlensarbeiter, Portefeuillier, Porzellansarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Steinarbeiter, Steinfeuer, Stofftäteure, Tapizer, Tischarbeiter, Töpfer, Vergolder und Zimmerer.

Von den Angrißbewegungen hatten in Prozenten: voller Erfolg 77,5, teilweise Erfolg 20,1, keinen Erfolg resp. unbekannt 2,1. Von den Abwehrbewegungen endeten mit vollem Erfolg 89,2, teilweise Erfolg 9,6, erfolglos oder unbekannt 0,2.

Die Streiks und Aussperrungen.

Demnächst erscheint in der Form wie bisher die spezielle Streikstatistik, die in bezug auf die Zahl der Streiks und Aussperrungen und die darauf begrenzten Vereinigungen ein anderes Ergebnis zeitraum wird, weil dort jede Menge, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt wird, während wir hier ohne Einschränkung das Gesamtbetriebsumfang mitteilen, das sich aus den Einzelberichten der Vorstände der Zentralverbände ergibt. Sowohl die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten und die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen in Frage kommen, werden die hier gemachten Angaben auch später eine Änderung nicht erfahren.

Es wurden insgesamt 3873 Kämpfe geführt, an denen 259 537 männliche und 26 105 weibliche Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgaben für diese Kämpfe betragen 13 297 862 Ml.

Angrißstreiks wurden von 47 Organisationen geführt. Daran beteiligt waren vorletzte männliche und 11 223 weibliche Personen. Die Ausgaben betragen 6 689 328 Ml. — Es endeten 1181 Streiks mit 52 375 Beteiligten erfolgreich, 355 Streiks mit 18 285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 370 Streiks mit 22 018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6 129 Beteiligten unbekannt.

Abwehrstreiks wurden 1018 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren 3 vom 35 515 männliche und 3115 weibliche Personen. Die meisten beteiligt waren auf 1 291 156 Ml. — Von diesen Streiks endeten 589 mit 14 616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 9160 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9086 Beteiligten erfolglos und 45 mit 1227 Beteiligten unbekannt.

Bei den im Jahre 1906 an die Generalkommission angeführten gewerkschaftlichen Organisationen waren an Streiks nicht beteiligt die Verbände der Alphalmeier, Barbiere, Blumenarbeiter, Butzen angestellten, Handlungsgeschäften, Lagerhalter, Notenschreiber, Photo graphiegeschäften, Schuhmacher und Spülmeister.

Für Abwehrstreiks boten zu verzeichnen die Organisationen der Fleißer, Körnertheke, Gauwirtschaftsgehilfen, Wursther, Vergolder und Waschearbeiter.

sich aus dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergebende Anlässe, Erstgeleute nicht genutzt werden und so der Dienst eben von den anderen mit versehen werden muss. Da es hierbei durchschnittlich um 5-6 Mann handelt, so ist diese Sache von ganz wesentlicher Bedeutung.

Übergehend zu der Lohnfrage sei vorausgesetzt, daß die verordneten Gebühren seitens der Friedhofverwaltung in einer Höhe erhoben werden, so daß als logische Schlussfolgerung auch eine der Verhältnissen entsprechende ausreichende Entlohnung der Friedhofbediensteten verlangt werden kann. Und gerade hier in aller Anklage gegeben, mit der Mittel einzufügen. zunächst werden die Totengräber im Amt entlassen, d. h. dort, wo der Mensch mit all seinen Hoffnungen und Wünschen die letzte Ruhestätte findet; dort, wo für jeden einzelnen die Welt mit all ihrer Schönheit aufhort zu erstrahlen, da schindet in ganz proletärer Art ein Mensch um des schwulen Mannmons willen so schnell wie nur immer möglich, die Grube fertig zu kriegen, um dann gleich wieder eine andere zu beginnen. Dem Ernst der Sache ist diese Amtsdararbeit nicht angepaßt. Die Gefühle allein sind es aber nicht, welche diese Amtsdararbeit verachtlich erscheinen lassen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß der Totengräber im Eifer seiner Arbeit nicht bemerkte, daß die Verschüttung eingedrückt wurde, oder der Grabstein zum fallen kam. Weitere Personen sind durch solche Zwischenfälle schon verunglückt. Das die Ausdünning der Gräber resp. der bald verworsten Leichenreste auf den schweizgezähnten Störper dieses Amtsdarbeiters nicht gesundheitsfördernd wirkt, ist eben weiteres klar: Man muß sich wirklich fragen, ob die Friedhofverwaltung noch gar nichts von dem rohen Verbrauch der Totengräber, von den Unglücksfällen, Leichengasvergiftungen usw. gelernt hat. — Ist es der Friedhofverwaltung vielleicht noch nicht in den Sinn gekommen, daß diese Schänderei keineswegs zur Hebung der Moral beiträgt? Und hat die Friedhofverwaltung noch nicht daran gedacht, durch Anstellung von mehreren Totengräbern, selbst auf die Gefahr hin, daß der Nebenberuf um einiges geringer wird, dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter ihr Werk in normaler Arbeitszeit verrichten können und daß ihnen ausreichend Zeit bleibt, um sich im freien — es ist wirklich so — auszulüften. Man fragt nun einmal die Familienangehörigen eines Totengräbers, wie sie über dessen Ausdünnung gerodezt sind. Und nun zu den Leidenträgern. Diese stehen mit den Friedhofswächtern auf gleicher Lohnhöhe (Anfangslohn 3,70 M.). Nur die Friedhofswächter mögen dies ja annähernd genügen. Sieht man aber zwischen den Leistungen dieser beiden Gruppen eine Parallele, so ergibt sich, daß die Tätigkeit des Leidenträgers mit der des Friedhofwächters gar nicht im Vergleich zu stellen und folglich der Lohn der Leidenträger ganz entschieden zu niedrig ist.

Dazu kommt noch, daß der Friedhofswächter seine Wohnung in altermäßige Nähe des Friedhofs verlegen und so an dem gemeinschaftlichen Familientreiben teilnehmen kann, was beim Leidenträger nur in sehr beschränktem Maße der Fall ist. Leider muß von einem Stadtviertel ins andere, sehr oft wird er erst in später Stunde abkommandiert; hierz, er ist in der Hauptstadt auf die Wachwirtschaft und damit zugleich auf den Tintenwurm angewiesen, wodurch ihm nicht unbedeutende Mehrhöfe erwachsen. Wirtschaftlich befindet sich also der Leidenträger gegenüber dem Friedhofswächter in bedeutend schlechterer Position. Während der Friedhofswächter nur ein Ernährungsorgan darstellt, hat der Leidenträger mit toten Menschen umzugehen, was allein schon eine höhere Entlohnung rechtfertigt. Dieser Umstand ist ja auch bei der Bezahlung der sogenannten Leichenfrauen berücksichtigt worden. Jeder gewöhnliche Hüttsarbeiter verdient in den Privatbetrieben mindestens 4 M., so daß 3,70 M. pro Tag für einen Leidenträger unter Berücksichtigung aller Nebenkumhände keine ausreichende Bezahlung darstellen. Nach den Bestimmungen der Dienstvorschriften mit den 23 äußerst ungünstigen Paragraphen, haben die Leidenträger eine 1½ stündige Mittagspause, die aber in Rückicht auf die glatte Abwicklung des Betriebes zeitlich nicht genau festgelegt ist. Damit könnte man ja schließlich einverstanden sein. Aber diese Zeit wird den Leidenträgern tatsächlich nicht immer gewährt. Da bestimmt z. B. um 1 Uhr am Schwabinger Friedhof der Obermann: So, jetzt ist Mittag; um 1½ Uhr seid ihr in Sendling zur Beerdigung. Keilisch liegen da 1½ Stunden Zeit dazwischen, aber die Hälfte davon ist zum Zurücklegen der Entfernung notwendig, so daß in der Pariser nur ¾ Stunden freie Zeit bleiben. Sollte etwa die Friedhofverwaltung bieron keine Kenntnis haben? — Zahl der Dienstzeit ist abends 7 Uhr, im Winter um 6 Uhr. Wenn aber abends 7 Uhr die letzte Beisetzung stattfindet, so muß der den Transport begleitende Leidenträger noch den Weg zum Friedhof zurücklaufen, was als Folge mit sich bringt, daß der betreffende Mann erst um 12-9 Uhr abends nach Hause kommt. Diese Zeit wird nicht als Überzeit gerechnet, denn es gilt laut Betriebsvorschriften — man beachte die wohlweise Fassung — die Zeit des Beginns der Verrichtung. Das ist so ungewöhnlich die selbe Arbeitsbrecherische Logik, wie wenn ein Schneidergeschäft zur Zeit des Arbeitsabschlusses — sagen wir abends 6 Uhr — eine Hose anzufertigen beginnt, damit abends 10 Uhr fertig wird und nun vom Meister keine Überstunden bezahlt erhält, weil er die Hose

noch in der regelmäßigen Arbeitszeit, also 6 Uhr abends, anzufertigen begonnen hat. Da, wenn Vächerlichkeit töten würde, kommt sie zu dieser Sache noch, daß bei einigermaßen autem Willen und etwas weniger Bequemlichkeit der Leidenträger der Dienst fast immer rechtzeitig beendet werden könnte. Aber, wie Damen nun einmal sind — — —

Zum Sterbehause sind sie die Vorgesetzten der Leidenträger. Wie angenehm das auf ältere, den Dienst schon Jahrzehnte lang verlebene Leidenträger wirkt, wenn sie ein junges Mädchen von 20 Jahren, oft mit allen möglichen Schrullen im Kopf, im Vollbewußtsein ihrer Vorgesetztheit regiert und Befehle aussetzt, das können sich wohl Arbeiter, nicht aber St. Bürokratius in der Friedhofverwaltung vorstellen. Wie hilflose Retterin sieben die Leidenträger sie und ständig unter „Polizeiaufsicht“, was gewiß nicht zur Hebung der Dienstrechdigkeit beiträgt.

Besserung tut also not an allen Ecken und Enden, denn trotz des Umfanges dieses Berichtes ist die Materie noch lange nicht erledigt.

Und zum Schluß noch eine Bemerkung *prinzipieller Natur*. Der derzeitige Friedhofsinvestitor hat es für notwendig gefunden, gelegentlich zu erklären: „Es sind nur ein paar Unzufriedene darunter; wenn es ihnen nicht paßt, so mögen sie doch gehen.“ Ich nehme nun an, daß ihm diese Artikel eines Besseren belehrt haben. Gleichwohl möchte ich den Fundamentalsatz aufstellen: „Unzufriedenheit ist die Türe jeglichen Fortschritts.“ Und niemals würde die Menschheit die jetzige Mutterhölle erreicht haben, wenn sie jemals mit altem Zufrieden fortgewirtschaftet hätte.

Von einem „Gehen der Unzufriedenen“ kann also keine Rede sein, jüngstmal die Redewendung schon einmal von höchster Stelle gegen die deutsche Arbeiterschaft gemünzt wurde, ohne daß die von der freundlichen Aufforderung Gebrauch mache. Sonst wären ja heute die oberen Zehntausend schon verbunckt. Sicher sind es die besten Elemente in der Arbeiterschaft, die ehrlich bestrebt sind, ihre Lage durch die Organisation zu fördern, gegen jene, die wohl in bündischer Weise zu treiben versuchen, daneben aber — wenn sie außer Schwäche sind —, feige und mudig mit der Faust in der Tasche trümmern. Das möge auch die Friedhofverwaltung beachten und sich auch angemessen leicht mit den hier neuerlichen Wünschen und Trümmern zusenden lassen.

Nach wie vor aber ist es Aufgabe der Friedhofbediensteten, durch vollzähligen und engsten Anschluß an die Organisation ihrer gerechten Sache den schriftlichen Nachdruck zu verleihen.

F. Sebald.

Sozialpolitik in Magdeburg.

Wie manmal Sozialpolitik ausseht, wird am treffendsten von der heiligen Stadtverwaltung illustriert. In Nr. 42, Spalte 856, berichteten wir schon über die Verfügung, mit der die Kollegen des Elektroinstallateurs bedacht waren. Rüttelweise ist auch in den anderen Betrieben dieser Klass zum Ausgang gekommen. An und für sich ist die Verfügung eigentlich schon ein Charakteristikum. Es gehören tatsächlich meistens überzähligliche Kenntnisse dazu, um das innige Dünkel, das diese Verordnung schafft, aufzubauen. Man scheint auf dem Rathaus die Tafel einschlagen zu wollen, möglichst gekreiselt zu erscheinen. Der sollte es bloß ein Verlegenheitsprodukt sein? Trägt man sich mit dem Gedanken, daß erst am 1. April d. J. Weidmann wieder in die Verantwortung verschwinden läßt? Der ist es nur der Anfang dazu? Alle diese Fragen müssen einem durch den Kopf wirken, wenn man dieses Klumpe von Verordnung betrachtet. Selbst die Vorgesetzten, die von den Arbeitern um Auslegung dieser Verordnung ersucht wurden, waren nicht in der Lage, diesem Verlangen nachzukommen. Um die Sache kurz zu machen, muß man diese Verfügung von der Zeite betrachten, von der sie überhaupt nur zu verstehen ist. Und das ist der Verdacht, daß am 1. April zugestandenen Verkürzungen betr. der Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage wieder aufzuhören! War schon die Handhabung in der Pariser in den einzelnen Betrieben eine verschiedene, so muß diese Verfügung getötet zu einen Wissens schaffen, den selbst die Betriebsdirektoren als unangenehm empfinden müssen. Auf der Basamalt, beim Wasserwerk und bei der Verwaltung der Gas- und Wasserkwerke würde allen Arbeitern die Wochenfeiertage bezahlt. Diejenigen Arbeiter, die nun nach der Natur des Betriebes arbeiten müssten, erhalten als Ertragsabholung ihren vollen Tagelohn mit einem Aufzähler von 50 Proz.

Zu den anderen Betrieben, wie bei der Stromreinigung, Warten und Parkverwaltung und auf den Friedhöfen, Namensaktion usw., war dies unbekannt. Wer arbeitet, bekommt seinen Tagelohn und sonst nichts. Bei der Gartenverwaltung fanden die gesetzten Arbeitsstunden mit in Anrechnung. Auf dem Elektroinstallatoren wurde der volle Tag und die geleistete Arbeitsleistung, die in diesen Tagen acht Stunden beträgt, in Anrechnung gebracht. Hier kommt die Sache ganz charakteristisch zum Ausdruck. Arbeitet nun jemand an allen drei Feiertagen, so erhält er wie üblich, d. h. wie diejenigen Arbeiter, die nicht arbeiten, seinen Tag bezahlt. Die

sozialistisch geleistete Arbeitzeit von 388 - 21 Stunden hat er als Beispiel, trezend er den Zeitertrag gearbeitet, als die übrigen Kollegen, die nicht Dienst hatten. Dies seiner Zeitertragssachen hatte er einen Schaden von sechs Stunden zu leiden. Man sieht, zu welchen Konsequenzen diese Besiedeltheit führen kann.

Um nun endlich damit aufzuhören, sollten die Verbindungen der einzelnen Betriebe Arbeitsausschüsse beim Magistrat eine Plenar-Arbeiterausbildung beantragen. Nicht um die Besiedelungspolitik einzufordern einzunehmen, sondern um das nur einmal Geschäftswelt zu gestalten, daß diese man dann wohl sagen sozial-politische Maßnahme, auch Anwendung auf alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter findet. Nicht aber nur dies allein, sondern auch die Doppelsatzung mit 30 Proz. Aufschlag soll auf alle Arbeiter ausgedehnt werden, die an solchen Zeiterträgen scheinen müssen. Die Ausgleichung in den Betrieben wäre doch wohl nur ein Alt der Gerechtigkeit und Billigkeit und müste vom Magistrat selbst als unnehmbar empfunden werden. Eine einheitliche Regelung dieser Materie ist also dringend geboten.

Bei dieser Gelegenheit soll noch eine Frage, die von unseren Kollegen mit Recht als oftuell bezeichnet wird, ihre Erledigung finden. Es ist dies der *partizipative Arbeitsschaukreis*. Nach der Natur der Betriebe machen sich Einstellungen reif. Entnahmen im Herbst und Frühjahr notwendig. Wäre nun eine Stelle geschaffen, die das Angebot und die Nachfrage in den einzelnen Betrieben reagiert, so würde der Stadt selbst ein brauchbarer und zukünftiger Standort von Arbeitern erhalten bleiben, die jedoch die Fluktuation in den Übergangszeiten, bei verhältnisweise eingedrängten Betrieben verloren geben. Aber der Arbeiter hat auch ein Interesse daran, periodische Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Was Arbeitslosigkeit in der Familie des Arbeiters bedeutet, braucht wohl hier nicht die näheren erörtert zu werden. Die sozialpolitischen Auswirkungen, die der Magistrat geschaffen hat, können ein dann von zur Geltung gelangen. Aber auch noch ein weiteres Moment darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Und dies ist die sogenannte „Betriebsmitgliedschaft“, die hier wieder noch ihre Blüte treibt. Da nun die Entlassungen reif, Neuvermietungen vor der Tür stehen, so würde darum erachtet, daß diese Besiedeltheit als demalig behandelt wird. Hoffentlich zeigt sich der Magistrat in diesen Fragen den Arbeitern entgegen kommend, was ihm durchaus nicht zur Überei gereichen würde.

Wie weit das sozialpolitische Verständnis des Magistrats in Arbeitsfragen geht, wollen die Kollegen ebenfalls erproben. Sie haben nämlich dem Magistrat den Antrag unterbreitet, zu den Sitzungen der Arbeitsausschüsse und in das Kuratorium für das zu errichtende Arbeitsamt für städtische Arbeiter einen Organisationsvertreter hinzuzuziehen. In anderen Städten hat sich dies sehr gut bewährt und wird auch von den bereitstehenden Stadtverwaltungen anerkannt. Für die hiesigen Kollegen besteht gar kein Zweifel, daß der Magistrat dem Antrage sämtlicher Arbeitsausschüsse zustimmen wird.

Zu den amtlichen Tatschriften des Magistrats für 1903 gibt es selbst als Arbeiterversammlungen die Arbeiterausschüsse und den Verband der Gemeindearbeiter an. Damit hat die Stadtverwaltung klar ausgesprochen, daß sie den Verband der Gemeindearbeiter als berechtigte Arbeiterversammlung anerkennt. Auch die Handhabung des Koalitionsrechtes in der Praxis muß als eine lösne bezeichnet werden. Abgesehen von einigen Fällen, wo sich subalterne Beamte dementsprechende Machtbefugnisse anmaßen, die ja auch in die Schranken zurückgewiesen wurden. Die Kollegen erwarten daher, daß der Magistrat in Konsequenz seiner Tatschrift mit dem bezüglichen Hinweise betr. der Arbeiterversammlungen einen Schluß weiter giebt und in diese Institutionen einen Organisationsvertreter hinein delegiert.

Über das Ergebnis dieser Frage sowie über die Regelung der Bezahlung der in die Woche fallenden Zeiterträge, werden wir nach den abgeschlossenen Verhandlungen an dieser Stelle berichten.

P. Str.

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Krankenhausbehandlung ohne Genehmigung der Krankenhäuser; dringender Fall. Am 17. Februar erkannte der Magistrat an Blinddarmentzündung und eitriger Bauchfellentzündung in so schwerer Form, daß sofort zur Operation gefordert werden mußte. Diese konnte nur in einem entsprechend ausgerüsteten Operationsraume und unter feinen Umständen in der elterlichen Wohnung ausgeführt werden. Es fragte sich nun, ob heutzutage es in der Entscheidung des Königlichen Kammergerichts, ob und inwiefern die Bellage die dadurch entstandenen Kosten rütteln kann. Sie bat ihren Mitgliedern u. o. zu gewahren: freie ärztliche Behandlung. Es sind darüber diejenigen ärztlichen Leistungen zu verstehen, die nach Art der Krankheit zu deren Heilung erforderlich sind. Unter Umständen gehört dazu auch die Anstellung eines Spezialarztes. Es kann nun seinem Spezialisten untersagen, daß in dem vorliegenden Falle die Umstände so liegen, daß der Magistrat nicht nur berechtigt war, einen anderen Arzt als den Rassenarzt anzurufen, sondern auch die notwendige Operation in einem Krankenhaus vornehmen zu lassen. Die Operation war das

einzige Mittel, um dem Magistrat das Leben zu retten; sie konnte auch nur im Operationsraume ausgeführt werden. Der Rassenarzt war zur Ausführung der Operation nicht imstande. Weder hatte er die zur Operation erforderliche chirurgische Gesundheit, die sich nur ein Spezialarzt auf dem Gebiete der Chirurgie eingerichtet habe, noch hatte er einen Operationsraum zu seiner Verfügung. Es hätte somit die Bellage, wenn sie ihrer Verpflichtung, dem Magistrat die notwendige ärztliche Behandlung zufolge zu lassen, genügen wollte, die Operation in einem Krankenhaus gestatten müssen. Der weitere Aufenthalt des Magistrats in dem Krankenhaus war nur eine notwendige Folge der Operation. Er mußte nach dieser so lange im Krankenhaus verweilen, bis er wieder transporfähig war. Die Bellage muß daher auch für die Kosten dieses weiteren Aufenthalts aufkommen.

Zur Bedeutung für weibliche Versicherte! Da zu Oktober erhebungsseitig zahlreiche Versicherte infolge Verberatung aus ihrer Tätigkeit und damit auch aus der Versicherungspflicht ausscheiden, weist der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin in einer Bekanntmachung diese Personen auf die Vorteile der Weiterverhinderung hin und warnt sie davor, von dem ihnen geleglich zugetriebenen Recht auf Entlastung der Hälfte der verwendeten Beiträge Gebrauch zu machen. Zur freiwilligen Weiterverhinderung ist die Bezeichnung von mindestens 20 Beitragsmarken beliebiger Lohnklasse für je zwei Jahre seit Ausstellung der Lautungsliste erforderlich. Damit bleibt die Anspruchsfähigkeit auf die Leistungen der Versicherungsanstalt erhalten, nämlich a) Invalidenrente für dauernde oder längere als 26 Wochen währende verübergangslose Invalidität; b) Bewilligung eines völlig feststehenden Rentenabfalls in den Heilbäumen der Landesversicherungsanstalt bei Erfahrung mit eventueller gleichzeitiger Unterbindung bedürftiger Familienmitglieder; c) Gewährung von Zahnsatz und sonstigen Hilfsmitteln, sofern sie zur Erfaltung oder Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit notwendig sind. Durch die Entlastung der Hälfte der Beiträge einer verhältnismäßig kleinen Summe — geht die erworbene Anspruchsfähigkeit aus der Verberatung völlig verloren. Bemerkte sei noch, daß auch denjenigen Frauen, die bei der Verberatung noch nicht 200 Beitragsmarken nachweisen können, aber doch mindestens 100 Beitragsmarken auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung verwendet haben, das Recht auf Weiterverhinderung und damit die Ansicht auf obige Vorteile zu haben. Frauen, die auch nach der Verberatung Lohnarbeit verrichten, unterliegen wieder der Versicherungspflicht.

Notizen für Gasarbeiter.

Die neue Vertikaloenvelope in Kölner städtischen Gaswerk. Zu der letzten Sitzung des Kölner Bezirksvereins deutscher Ingenieure sprach Direktor Prenger über die neue Vertikaloenvelope des Gaswerks der Stadt Köln. Er erwähnte die jahrelangen Bemühungen zur Ausarbeitung der so schwierigen Handarbeit bei der Belebung der horizontalen Fäden. Der Gebrauch der verschiedenen mehr oder weniger komplizierten Lademaschinen hat in den weder staub- noch rauchfrei zu haltenden Fabrikräumen der Gasanstalten sich als nicht sonderlich praktisch herausgestellt; man ist dann zu den schrägen Retorten und jetzt schließlich zu vertikalen übergegangen. Bei den in Dessau auf der Kontinentalen Gasgesellschaft durchgeführten langjährigen Versuchen glaubte man zunächst auf die Belebung des Gases bei der Berührung mit den heißen Wänden der Retorte Rücksicht nehmen zu müssen und deshalb Abführungen in verschiedener Höhe anzubringen, was zu sehr schwierigen Konstruktionen geführt haben würde. Es hat sich aber erstaunlicherweise gezeigt, daß die Hoblenäule beim Bergsen sich nach der Mitte zu lösen und die Gase durch diesen Weg abströmen. Damit war eine Haupt Schwierigkeit beseitigt und bei der Konstruktion Durchbildung nur noch die verschiedenen starken Belebung der Retortenwand zu lösen, damit der untere etwas dicke Teil der Hoblenäule ebenso rasch entgaß wie der obere. Auch eine Reihe konstruktiver Einzelheiten mußte durch eingehende Exprobationen hergestellt werden, so daß vor einiger Zeit ein nun durchaus brauchbarer Faden hergestellt werden konnte. Besonders auch wegen der Schwierigkeiten, den notwendigen Arbeitseinsatz für die alte Bedienungsart zu halten, bat das Kölner Gaswerk sich als eines zur Errichtung einer großen plattmäßigen Anlage mit Vertikalarretoren entschlossen, es sind nunmehr Gruppen mit je zehn Retorten hergestellt. Die praktischen Erfahrungen sind durchaus günstig, das Gas ist im Gehalt an sich mindestens so gut wie das Gas aus horizontalen, der unbekannte Säuritätsgehalt ist geringer, von dem wertvollen Ammonium ergibt sich mehr. Der Dampf wird durchflüssiger und im ganzen weitwoller. Dabei liegt sich die Hoblenäule in den 4 Meter hohen Retorten dichter zusammen, auch wird die Struktur des Fades mehr dem aus den Hoblenäulen erzielten ähnlich. Es ist im ganzen dichter und wertvoller. Da in den letzten zwei Betriebsjahren, wenn die Entgasung in der Hauptstraße beendigt ist, Wasserdrain in die Retorten geführt wird, so tritt eine nachdrückliche Entwicklung von Wasserdrain ein, wobei der Hoblenbedarf wesentlich aus den Graphitanlagen in die Retorte bezogen wird, was ein weiterer betrieblicher Vorteil ist. Die Gasausbeute ist deshalb auch höher als bei dem alten

Einem, um wieviel und wie die sonstigen Qualitäten des Gasies sich änderten, werden genauere Untersuchungen der nächsten Zeit ergeben. Die Beurteilungen stellen aber jetzt schon einen vollkommen technischen Erfolg dar, was am deutlichsten durch einen äußerst zahlreichen Besuch englischer Gastechner bewiesen wird, wo man die Frage auch sehr eingehend geprüft hat und jetzt zugiebt, daß die Lösung, wie sie in Deutschland erzielt ist, als endgültig betrachtet werden kann.

Wie die städtischen Gasanstalten in Berlin entstanden. Hierüber berichtet das „B. L.“ Am 19. September 1826 führte die englische Gasgesellschaft, die Imperial Continental Gas Association die Gasbeleuchtung in Berlin ein. An diesem Tage brannte das erste Gaslicht unter den Linden, vom Brandenburger Tor bis zur Schönbrücke. Ein Vertrag mit der Gasgesellschaft schloß der damalige Minister des Innern und der Polizei, v. Schubmann, ab, da diesem Vertrage, der auf die Dauer von 21 Jahren abgeschlossen wurde, wird gefaßt, daß es nicht die Absicht sei, das Gaslicht auch zur Belieuchtung der kleinen Gassen und der unbedeutenden Straßen, wobin die Abzweigung einer unverhältnismäßig aufwendigen Verbindung verursacht, zu Bedingung zu machen. In einem Paragraphen wird die Dauer der Strombeleuchtung auf 1300 Stunden während eines Jahres festgesetzt und bestimmt, daß hierfür eine Entschädigung inthume Motten für die Einrichtung von 31 000 Taler zu zahlen sei. Nach einigen Jahren kam die Stadt Berlin mit der englischen Gasgesellschaft in Streitigkeiten, und die Folge davon war, daß die Stadt eigene Gasanstalten am Stralauer Platz und vor dem Motorbuer Tore projektierte. Die englische Gesellschaft taute noch ein Grundstück im Süden der Stadt vor dem Halleischen Tore, jetzt Wittenbergtor; die Anlage wurde im Jahre 1829 vollendet; sie kostete 1700 Laternen und eine auszahlbare Privatflamme. Der Bedarf an Gas nahm sehr schnell zu, und die englische Gesellschaft mußte eine Gasanstalt in der Holzmarktstraße erbauen. Bald empfand die Stadt Berlin den Gasvertrag als eine schwere Last, und sie beabsichtigte, die Gasbeleuchtung in eigene Hände zu nehmen. Am Jahre 1830 war einer der englischen Direktoren aus London in Berlin und verhandelte mit dem Polizeipräsidium. Das Resultat war, daß die Gesellschaft bei Erneuerung des Vertrages von 1816 an höhere Gaspreise forderte, und daß sie zur Ausdehnung der Beleuchtung auf die Friedrich-Wilhelmsstadt behufs Errichtung einer neuen Gasanstalt 150 000 Taler und unentgeltliche Übergabe von Paulland verlangte. Die Stadt war es klar geworden, daß ohne Radikale für Verwaltung und Publikum eine Verlängerung des Gasvertrages unmöglich war. Am März 1832 wurde beschlossen, sich von der Association zu trennen und eigene Gasbeleuchtung einzuführen. Eine Magistratskommission und Stadtvorordnete waren in der Gasangelegenheit äußerst rücksichtig und versuchten sich durch Erfundungen um Besichtigungen der Gasanstalten in Dresden und Leipzig genaue Kenntnis über das Gasbeleuchtungswesen. Es dauerte aber noch mehrere Jahre, bevor das Projekt greifbare Formen annahm. Endlich beschloß es, die Stadt sollte vom 1. Januar 1837 ab die öffentliche Beleuchtung und die Versorgung vor Privaten mit Gas in die Hand nehmen. Alle Straßen und Plätze innerhalb Berlins sollten Gaslicht erhalten, und sämtliche Lampen sollten auf Rimmerviederziehen verändert werden. Es wäre, so sagte der Magistrat, unverantwortlich gewesen, die Gemeinde ferner aus viele Jahre mit ihrem Erleuchtungswesen festzulegen. Nach dreißig Jahren würde die lästige Übernahme der veralteten Gaswerke ein rostantes Geldstück gewesen sein. Schließlich aber würden alle Aufwendungen ins Ausland gehen, während die Ausführung eigener Anstalten die Gelegenheit biete, die Kapitalien der Stadt zu erhalten. Wie die „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ berichten, erwarb die Stadt zur Errichtung von zwei Gasanstalten Terrain am Stralauer Platz und vor dem Motorbuer Tore, ferner für zwei Gasometer in der Georgenstraße und am Stoppensplatz. Am 1. Januar 1837 brannte zuerst städtisches Gas in den Laternen, und die Stadt gab auch schon an Private ab. In den folgenden Jahren debüte man die Gasbeleuchtung auf das gesamte Gebiet innerhalb der Ringmauer und auf die außerhalb gelegene Friedrichsstadt aus. Die Association hatte 1816 nur 1863 Gaslaternen, die Stadt verfügte 1830 schon über 3250 öffentliche Lampen. Nach Errichtung der städtischen Gasanstalten setzte die englische Gesellschaft die Preise auf die Hälften herab, und als die Stadt ihren Abnahmern denselben billigen Preis zustieß, gewährten die Engländer noch einen Rabatt. Somit lamen in Berlin die billigen Gaspreise des Kontinents zur Geltung. Der niedrige Preis bestimmte viel Einwohner zur Anlage von Gasflammen und das Gaslicht war ein Bedürfnis für alle Geschäftsräume, im Löbenicht und Werderhafen geworden.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Eine unerwartete Zähmung des jemals gefahnen Gemeindeschildes betreffend die Verbilligung von Rubegeld und Abnutzungsbeträgen für die ohne Benutzungsbedingung im Dienste der Stadt dauernd befehligen Personen hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung auf Grund von Beschlüssen einer Magistratskommission angenommen. Diese Aenderungen des bestehenden Gemeindeschildes sind in der

Hauptsaache folgende: „Das Rubegeld beträgt für die im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter und die ohne Benutzungsbedingung befehligen Personen nach zehnjähriger Dauer in Zukunft 2% des bisherigen Durchschnitts Arbeitsergebnisses gegen bisher 5%. Das Rubegeld steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahr um 1% und von da ab um 1%, bis zum Höchstbetrag von 5% des Arbeitsergebnisses. Während bisher die Arbeitszeit vor Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Zeiterstellung das Rubegeld nicht berücksichtigt wurde, soll in Zukunft schon die Arbeitszeit vom 18. Lebensjahr ab berücksichtigt werden. Weiter hat der Magistrat beschlossen, daß solchen Personen, die wegen Mangel an Beschäftigung entlassen werden müssen, die bei der Wiedereinstellung in den Dienst der Stadt die bisherige Arbeitszeit in Anrechnung gebracht werden soll, ohne Rücksicht darauf, daß die betreffenden Personen in gleichen städtischen Betrieben usw. oder in anderen beschäftigt werden. Die Beziehungen über die Bezüge von Renten sind zugunsten der Witwen und Waisen geändert worden. Die Verbesserung besteht darin, daß in Zukunft ein Abzug von aus sonstigen öffentlichen Mitteln gewährten Bezügen nur dann stattfinden soll, wenn diese Bezüge ebenfalls als Rentengeld gewährt werden. Bisher war allgemein bestimmt, daß alle aus Gründen von Verminderung des Zuvaldensvermögensgeistes und des Unfallverhinderungsgeistes oder sonst aus Mitteln des Reiches oder der einzelnen Staaten, öffentlicher Verstände usw. gewährten Rüttelmelder in Abzug zu bringen waren. Weitere enthält der neue entnommene Entwurf eine Reihe von redaktionellen Änderungen, die sich aus dem Gemeindebesluß ergeben haben. Den Stadtvorordneten wird auf Grund dieser Beschlüsse eine besondere Vorlage zugehen. — Wie es scheint, ist tatsächlich die bereits in 38 Gemeinden festgesetzte Minimallrente nicht mit zur Aufnahme gelangt. Hier wird die Kritik in der Stadtvorordnetenverammlung besonders einzuführen haben.“

Düsseldorf. Zur Ausführung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Oberbürgermeister Marx eine Verfügung erlassen, durch die bei Raumbedürfnissen eine erweiterte Fürsorge für die städtischen Angestellten eingeführt wird, welche Beamtenenschaft nicht besitzen. Es heißt in den Bestimmungen: „Die im Dienste der Stadt Düsseldorf ohne Beamtenenschaft angestellten oder zur Arbeit angenommenen Personen, welche ihre Vergütung (Gehalt usw.) oder ihren Lohn in jährlichen oder monatlichen Seiten Sätzen beziehen, ist, falls sie für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verhältnis an der Dienstleistung verhindert werden, die Vergütung oder der Lohn unter Anrednung etwaiger Kranken- oder Unfallsfelder nach folgenden Grundzügen weiter zu zahlen: Bei Erkrankung Fortzahlung allgemein bis auf die Dauer von 6 Wochen. Unter besonderen Umständen kann die Fortzahlung bis auf weitere 3 Monate verlängert werden. Angestellte, welche 10 Jahre lang ununterbrochen im Dienste der Stadt stehen oder das 35. Lebensjahr vollendet haben, erhalten diese Vergütung ohne weiteres. Am Ende sonstiger vorübergehender Verbindungen, z. B. bei Zeugenvorlesung vor Gericht, bei Ausübung eines Ehrenamtes, wird die Vergütung oder der Lohn ohne Abzug gezahlt.“ Die Maßnahme betrifft in der Hauptsaache die im monatlichen Gehalt stehenden Angestellten der städtischen industriellen Werke (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke), Straßenbahn usw.

Zena. Eine kleine Wohnabfertigung ist wegen der allgemeinen Teuerungsvorhersagen den Gemeindearbeitern von Benignenjena zu teilt geworden.

Nürnberg. Da beim Stat für 1908 eine Reihe Anträge wegen Wohnabfertigungen der städtischen Arbeiter zu erledigen sind, ist eine amtliche Aufnahme der Wohnverhältnisse nach dem Stand vom 1. Juli 1907 erfolgt. Die Zusammenstellung wird vertraulich und allen Mitgliedern der städtischen Kollegien überwiesen.

Aus den Gemeinden.

Die Frage der Einführung eines zeitgemäßen Abfuhrsatzes in Hamburg beschäftigte den wegen Errichtung einer zweiten Verbrennungsanstalt niedergelegten Ausschuss. Zunächst wurde von verschiedenen Seiten betont, daß die Gefahr, in welchen der Nutzen vor die Tür gestellt wird, ungeeignet seien und daß die Behörde in anderen Städten — z. B. in Köln und Düsseldorf — den Einwohnern genau verschreibe, welche Gefahr verwendet werden müssen. Sehr erhebliche Vorteile bietet natürlich das Charlottenburger System der Dreiteilung, indem bereits in den Wohnungen der Abfall in drei Behälter geteilt wird, und zwar je ein Behälter für Abfälle und Schrott, Abraumbüro und gewerbliche Abfälle. Achtsame Einteilung besteht in New York, Philadelphia, Baltimore usw., und soll indes sehr gut bewährt haben, bietet jedoch sehr erhebliche ökonomische Vorteile, indem eine ganze Menge Abfälle noch nutzbringend verwertet werden. Einen wesentlichen Nebenstand unseres Abfuhrwesens erblüht der Ausschuss darin, daß es geplant ist, die mit den Abfuhrverträgen bestehenden Abfälle in offenen Wiesen vor die Tiere zu stellen. Diese Bestimmung der Strafengesetzgebung sollte baldmöglichst entsprechend angeändert werden. Die Abfuhr während der Nachtschichten, wie sie in Hamburg geübt wird, ist nach Auffassung des Ausschusses als ein wesentlicher Vorzug zu betrachten.

doch könnte auch hierbei noch vieles verbessert werden. Dadurch, daß die Abfahrt im Submissionsverfahren vergeben ist, wird bewirkt, daß die Pferde auf das äußerste ausgenutzt werden, daß die Leute kein Interesse haben, schonend mit den Einern umzugehen und oft einen ganz überflüssigen Raum machen, und daß die Straßen dort, wo Abfall von Wagen, Wirtschaften und dergleichen abgefahren wird, oft während der Nacht und noch am folgenden Morgen einen recht unansehnlichen Anblick bieten. Auch das System der Wagen würde bemängelt und erneutet, daß z. B. diejenigen, der Stadt Zürich sehr viel geeigneter seien. Zu diesen Wagen gehören sehr praktisch konstruierte Kuliwagen, die beim Ausüben jede Staubentwicklung vermeiden. In England wurde in den verschiedenen Städten, die der Ausübung beichtete, die Abfuhr ganz oder teilweise in Regie betrieben. Der Ausübung war aber der Meinung, daß man versuchen sollte, sobald wie möglich Automobilbetrieb in Regie einzuführen, dessen Vorteile so augenfällig sind, daß sie nicht erst aufgezeigt zu werden brauchen. Auch war der Ausübung durchaus nicht der Meinung der Senatskommission, daß die Benutzung der Eisenbahnen für Dauerausübung ausgeschlossen sei. Sowohl auf der Stadt- und Vorortsbahn wie auf der Güterumgebungs-, Bahnhof- und Industriebahn sollten sich einfache Einrichtungen treffen lassen, daß mit Hilfe eines Trans die geschlossenen Räume von der Abfuhrswagen auf die Eisenbahnwagen gelegt und überrollt werden. Der Ausübung hofft, daß diese Anregungen dazu dienen werden, daß seitens der zuständigen Behörden die betreffenden Verhältnisse in anderen Städten — z. B. in Charlottenburg, Düsseldorf, Köln, Zürich — geprüft, auch besondere Versuche mit Automobilen gemacht und entsprechende Verbesserungen beantragt werden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Revierinspektionen bißten am Freitag, den 18. Oktober, ihre Mitgliederversammlung ab. Vorst in die Tagesordnung eingetreten wurde, ist nachstehende Sympathieerklärung für den Stadtverordneten Dr. Karl Liebknecht eingefügt und von der Versammlung angenommen: „Die am 18. Oktober er. tagende Versammlung der organisierten Revierinspektionen arbeiter der städtischen Gaswerke spricht dem Stadtverordneten Dr. Karl Liebknecht für sein ehrenhaftes und manneswürdiges Verhalten vor dem Reichsgericht die volle Anerkennung aus. Sie wünscht ferner, er möge bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen als Sieger hervorgehen, um im Stadtverordneten-Parlament noch weiter die Interessen der städtischen Arbeiter mitzutreten zu können.“ — Zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen referierte Stadtverordnete Genosse Gottfried Schulz. Seine Ausführungen gingen dahin, daß die Sozialpolitik in der Kommune durch die Art der Zusammenarbeit nicht besonders verbildlich und den modernen Verhältnissen entstrebte. Mit Eifer und Energie habe die Sozialdemokratie alles aufgeboten, um auch auf diesem Gebiete Verbesserungen herbeizuführen. In Anbetracht der bevorstehenden Wahlen müsse alles aufgeboten werden, daß die 3. Abteilung durch die Sozialdemokratie vollständig vertreten ist. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Kollege W. Busacker wies besonders darauf hin, daß gerade die städtischen Arbeiter ein großes Interesse an der Zusammensetzung des Stadtverordneten-Parlaments hätten. Im Laufe der letzten Jahre habe sich der Kreis besonders durch die Ablehnung der Anträge und Forderungen hervorgetan, und so barren dennoch unsere wichtigsten Forderungen noch der Erfüllung. Pflicht aller städtischen Arbeiter muß es daher sein, für Stärkung der Sozialdemokratie, welche zu jeder Zeit für die Interessen der Arbeiter eingesetzt ist, überall zu agitieren und sich absolut nicht durch die öffentliche Stimme abgabe etwa beeinflussen zu lassen. — Für die Arbeiterausschüsse waren mehrere Anträge in der Vertrauensmänneritzung zusammengetellt worden und wurden der Versammlung mitgeteilt. Es entstand sich hierüber eine heftige Debatte, indem mehrere Redner dafür eintraten, daß vorläufig erst bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden sollen und man aus dem Grunde von anderen nebenstehenden Anträgen Abstand nehmen solle. Wenn auch zugegeben werden soll, daß einige Anträge von Bedeutung für die Arbeiterschaft seien, so habe man jedoch zu den heute bestehenden Arbeiterausschüssen infolge der engbegrenzten Bestimmungen für dieselben kein Vertrauen, welches noch besonders durch die Art und Weise der Verhandlung ihrer bisher eingerichteten Anträge mit hervorgerufen worden ist. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die am 18. Oktober im Rosenbalken Hof veranstalteten Revierinspektionen protestieren lebhaft gegen die Ausführungen des Herrn Stadtrat Kammlau, welche in bezug auf die eingereichten Forderungen in einer Erörterung der Gaswerksdeputation gemacht worden sind. Weiter stellen sie fest, daß die eingereichten Forderungen von ihrer Seite aus aufgestellt und demzufolge auch ihrem Verlangen ganz entsprechen. Ferner verwarthen sich die Versammlten gegen den Vorwurf, daß die städtischen Arbeiter ihre Angelegenheiten in Versammlungen erledigen. Sie betrachten diesen als einen Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Koalitionrecht und werden sich das Recht, von

diesem den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, nicht nehmen lassen, zumal das Vertragen zu dem Arbeiterausschuß dazu die Verhandlung und Erledigung der bisher eingegangenen Anträge, als auch durch die engbegrenzten Bestimmungen für diesen, vollständig verloren gegangen ist. Die Versammlung verlangt daher ein zweitensprechendes Reglement für den Arbeiterausschuß, um in der Lage sein zu können, ihre Anträge und Forderungen den bestimmt und bewilligungsfähigen Distanzen unterbreiten zu können.“ — Das Bureau wurde beauftragt, die Fassung der Resolution zu veranlassen. — Zur erweiterten Verwaltung waren nach zwei Delegierten, außer Kollegen Wehwald und Schabel, gemäß Reglement zu wählen. Gewählt wurden die Kollegen Wittbold und F. Dörmann. — Enden noch besonders auf die Beteiligung der Flugblattverbreitung zu den Stadtverordnetenwahlen hingewiesen wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Am 19. Oktober fand im großen Saale des Volksbaus eine stark besuchte öffentliche Versammlung statt, in der unser Redakteur, Kollege Emil Dittmer, über „Die Lage der städtischen Arbeiter“ referierte. Der Referent ging auf die Lage der städtischen Arbeiter in den größeren Städten Deutschlands ein und schilderte in fehlenden Worten die unhaltbaren Zustände, die in den meisten Städten vorherrschen. Gerholt die Stadtverwaltungen, die auf Grund ihrer förmlichen Arbeitsordnungen ihren Arbeitern ein bestimmtes patriarchalisches Verhältnis aufzwingen wollen. Der Redner beleuchtete auch die Verleihung der Beamtenversicherung an Arbeiter und unterzog die menschenfreundlichen Motive, die die Stadtverwaltungen überhauptlich in Dresden) dazu leitete, einer scharfen Kritik. Kollege Dittmer wies weiter auf die sich notwendig machenden Einrichtungen hin: Gewährung des Arbeitentages für die Gasarbeiter, Fürsorgeeinrichtungen für städtische Arbeiter, fordernde Vertretung der Gemeindearbeiter durch die Ausübung unter Hinzuziehung von Organisationsvertretern usw., und appellierte an die Anwesenden, intensiv mitzuarbeiten an der Gewinnung unserer Forderungen. Hierauf gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige Versammlung der in städtischen Betrieben beschäftigten Personen ist mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Versammlten geben ihrer Überzeugung darin Ausdruck, daß seit dem Bestehen und Errichten der Organisation der städtischen Arbeiter, des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, es möglich war, im Arbeitsverhältnis erhebliche Verbesserungen einzuführen. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun übrig, und es müssen alle Kräfte zusammenge schlossen werden, um weitere Fortschritte zu erzielen. Es ist deshalb notwendig, mit vermehrtem Eifer für Anstrengung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung zu sorgen; dazu gehört vor allem Stärkung der Organisation. Die Versammlten verpflichten sich daher, mit allen legalen Mitteln für weitgehenden Ausbau des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu sorgen.“ — Zur 2. Punktz. „Heraus mit der Tenerungszulage“ gab Kollege Lischke die Einleitung. In der Diskussion schiede Stadt. Gen. Krüger den Verdegang des Tenerungszulagegesetzes in der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 1907, die in ihrer Reform 20 Ml. für Beamte mit Kindern und 25 Ml. für Ledige von den Stadtverordneten bewilligt wurde, von der aber bis dato noch kein Mensch wieder etwas erfahren hat. Gen. Krüger führte einige Beispiele an, wie man anderen Leuten gegenüber um dieselbe Zeit bedeutend freigebiger sein konnte. Dem Geistlichen der städtischen Seels- und Pflegeanstalten wurden 1400 Ml. Gehaltserhöhung bewilligt und das Gehalt des Stadtaktares G. setzte man von 7500 Ml. auf 11000 Ml. fest. Hier handelte es sich ja nicht um Gemeindearbeiter! Bei denen kommt man mit den Ausführungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden und sucht ihnen klar zu machen, daß das letzte Jahr ihnen 9 Proz. Lohn erhöhung aber nur 3½ Proz. Lebensmittelzurückhaltung gebracht hat, wenn der Arbeiter auch keinen Glauben scheben kann, denn im Arbeitshaus hält nicht er die Unrichtigkeit am deutlichsten. Leider mußte es immer wieder betont werden, einen großen Teil Schuld tragen die Kollegen selbst bei der ganzen Verdeckung der Tenerungs zulage. Ein jeder Kollege soll Agitator sein und in ruhiger Art und Weise die ihm noch fernstehenden Arbeitskollegen von dem Werke einer guten Organisation zu überzeugen suchen, um sie als Mitglieder zu gewinnen; denn geschlossenes Vorgehen ist halber Sieg. Weiter führte Gen. Krüger aus, am deutlichsten zeigt sich wohl die Unrichtigkeit Dresdens dadurch, indem Herr Oberbürgermeister Beutler dem Gen. Krüger in einer Stadtverordnetenversammlung antwortete: „Neben einzelne Arbeitserlöschungen steht ich den Stadtverordneten keine Rede und Antwort.“ Stein Wunder, wenn die Unterliegenden des Herrn Beutler den Arbeiterausschüssen dasselbe zeigen. Es wurde bezüglich der Tenerungszulage nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 19. Oktober 1907 abgeholte, überaus stark besuchte Versammlung städtischer Arbeiter kann es nicht verstehen, warum die vom Stadtverordnetenkollegium bereits am 21. Juni bewilligte Tenerungszulage noch immer nicht ausgezahlt ist, ja doch der Rat sich überhaupt noch nicht dazu geäußert hat. In der Erwägung, daß das Stadtverordnetenkollegium durch die Bewilligung einer Tenerungszulage einen Roistand unter den städtischen Arbeitern und unteren Angestellten als vorliegend anerkannt hat; in weiterer Erwägung, daß sich die wirk-

fschaftlichen Verhältnisse seitdem nicht günstiger gestaltet haben, bei einem großen Teil der städtischen Arbeiter die Verdienste vielmehr geringer werden und mit ferne Müdigkeit darauf, daß schon am 27. Juli die städtischen Arbeiter in einer Resolution um Auszahlung der Trennungszusage erachteten, fordern nunmehr die städtischen Arbeiter und unteren Angestellten energisch die schleunige Auszahlung der vom Stadtvorstande tolligium bewilligten Trennungszusage." — Weiter befürwortete die Versammlung die Kreisverwaltung, beim Rat durch Gesuch vorstellig zu werden, um Beschaffung von Winterarbeits. Zum Satz wurde auf verchiedene Anträge außerordentlich gemacht, die in den Betrieben hergehoben, und der Herr Amtmeister Graf Schein besonders berufen zu sein, sich als organisatorisch besonders zu führen, obwohl es manchmal besser wäre, monach die Dinge von Sachen, die nicht direkt berührte. — Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die interessant verlaufene Versammlung.

Frankfurt a. M. (Städtische Sozialpolitik?) Ein durchaus unverständliches Verhalten hat in den letzten Tagen die Verwaltung der städtischen Strafentziehung an den Tag gelegt. Schon vor einigen Wochen wurde ungefähr 40 unbeschäftigte Arbeitern bekanntgegeben, daß sie nur noch bis zum 27. September beschäftigt werden könnten. Diese Frist wurde dann noch um zwei Wochen verlängert. Am Samstagabend, den 12. Oktober, wurde eine größere Anzahl von Arbeitern entlassen. Nun steht der Winter vor der Tür, und die Leute, welche den ganzen Sommer hindurch der Stadt für bedeutend niedrigeren Lohn als bei jedem Privatunternehmer gearbeitet haben, können sehen, wie es im Winter, wo ja die Ausgaben für Licht, Heizung, Kleidung und so weiter bedeutend erhöhen, ihr Leben freisten. Es wäre doch für die Stadtverwaltung eine Kleinigkeit, die Leute auch im Winter zu beschäftigen. Die Strafentziehungsverwaltung sagt einfach: wir haben keine Mittel zur Verfügung, die Leute länger beschäftigen zu können. Das ist also ein indirektes Zugenandnis, daß wohl noch Arbeit vorhanden ist, es aber nur an den nötigen Mitteln fehlt. Man sollte meinen, daß unsere Stadtverwaltung, die Missionen für Festhallenprojekte und viele Tausende für Feierlichkeiten übrig hat, auch Geld für Arbeiterlöhne haben müßte. Daher noch Platz und Arbeit genug für die Entlassenen vorhanden ist, beweist der Umstand, daß in fast allen Rotten Arbeiter fehlen und die Treiberei und Jagerei eine ungemein starke ist, um mit den wenigen Leuten dieselbe Arbeit zu leisten, an welcher früher bedeutend mehr beschäftigt waren. Haben doch in der Gneisenaustraße schon selbst Arbeiter der Treiberei wegen dem städtischen Dienste Falet gesagt. Am Montag, den 14. Oktober, wollte man nun die Stadtarbeiter sogar zur Leistung von Überstunden bewegen, wofür ihnen ein Zuschlag von 33½ Proz. verordnet wurde. Also am Samstag wird man eine große Anzahl Arbeiter aus Plaster und am Montag sollen die übrigen Überstunden arbeiten. Die Direktionslosigkeit triumphiert. Zur Übe der Arbeiter muss aber doch gesagt werden, daß fast sämtliche Leute ablehnen, diese Überstundenarbeit zu leisten. Welchen Zweck die Verwaltung damit verfolgt, ist deutlich zu erkennen. Einmal entzieht sie sich durch die Entlastung der Pflicht, die Leuteständig zu machen, sie will also nur mit recht wenig ständigen Arbeitern zu tun haben. Zweitens will sie wohl den erwartlichen Lohn, den die Arbeiter erhalten, durch Überstundenzuschlag um etwas erhöhen, damit, wenn die Arbeiter Zuordnungen stellen, genügt werden kann, um die Arbeiter zu bestimmen, welche Arbeit zu leisten. Außerdem haben ein durchschnittliches Arbeitseinkommen von so und so viel; hinzuzunehmen, wie dasselbe verdient worden ist, das wird ja bestmöglich stets „übersehen“. Warum gibt man denn den Strafenwärtern nicht die allgemein üblichen Guftlöhne für die Sonntagsarbeit, wenn man hier so „freigiebig“ sein will. Auch bei den Strafenwärtern berechtigt grobe Treiberei und äußere Ausnutzung der Arbeitsleistung. Hier wäre auch noch gerügend Platz gewesen, Entlaufenen unterzubringen. Die Herren können eben noch erhalten und wachten, wie sie wollen, weil immer noch ein großer Teil der Arbeiter der Organisation fernbleibt. Wogen sich die Bevölkerenden in Zukunft etwas mehr darum tummeln. In alle arbeiterfreundlich geäußerten Stadtvorstandes mündeten wir aber doch die Bitten richten, einmal zu erfahren, was sie von diesem Zweck der Arbeitserbringung, das hier dargestellt ist, halten?

Hannover. Am 18. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt; in derselben hielt der Gewerkschaftsrat einen Vortrag über „Arbeitsförderung und Schutzbrot“. Der Redner betonte in seinem Bericht, wenn hier in der Versammlung die Erfüllung erwartet wurde, sei es nicht in dem Sinne des Wortes zu nehmen, daß die Sozialabteilung uns nicht zuhören komme, sondern daß sie nicht genüge, den Widerstand des Parteies zu bestreiten. Darum sei es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich der Arbeiterpartei anzuschließen, denn durch die Partei sei ein der Trang nach Arbeitserbringung ausgerichtet. Die sozialen Kräfte mit die rechte Gewerkschaftsleitung der Bildung, darum hat es ja die Partei auch nicht gehabt lassen, für Arbeiterbildung zu sorgen. Sie gründete die sogenannte Parteischule, um dem Arbeiter die ihm noch fehlende Bildung angedeihen zu lassen; denn: „Bauen in Wohl“. Darum sei es den bürgerlichen Parteien auch gar nicht recht, daß sich der Arbeiter mehr Bildung verleiht, denn in den Kreisen berichtet Liebfrau noch die Amtsmitte: der dummieste Arbeiter sei der beste. — An der Diskussion beteiligten sich außer dem stel-

legen Meinherr noch einige andere Kollegen. — Bei dieser Gelegenheit seien die in Art. 37 schon einmal angedeuteten Denunziationen genauer dargelegt. Im August wurde plötzlich unser Vertrauensmann bei der Strafentziehung, der Kollege Alpers, gefündigt. Von der Branddirektion wurde unserem Kollegen als Grund der Standhaftigkeit mitgeteilt, daß er für den Verband agitierte und diejenigen bedrohte, die sich nicht in den Verband aufnehmen lassen. Unser Kollege verlangte energisch, daß er sich nichts bewirke, denjenigen gegenüber gestellt zu werden, die über ihn derartiges hinterbracht haben. Natürlich ging der Branddirektor nicht darauf ein; auch den Namen des Denunzianten zu nennen ließ man. Gleichzeitig teilte der Branddirektor unserem Kollegen Alpers mit, daß auch über einen Arbeiter Löter bei der Kanalisation Weidemann über abzüglich Agitieren eingelaufen sind. Der Branddirektor hat sich überzeugen lassen, daß das über Alpers Mitgeteilte grundlose Verleumdungen waren und nahm die Rücksichtigung wieder rückt. Zu gleicher Zeit wurden unserem Kassierer Vorwürfe gemacht, daß er so für den Verband agitierte, und diejenigen, die nicht unserem Verband beitreten wollen, würden von ihm schlämmt; einen frommen christlichen Mann, der jeden Sonntag zur Kirche geht, soll er als Idioten bezeichnet haben. Aber auch hier wurde seitens des Bevölkerung der Name des Denunzianten verschwiegen. Darauf erhielt unser Kollege Löter bei der Kanalisation seine Entlassung. Der Brand war derselbe, wegen Agitation für den Verband. Unser Kollege Löter ist, nachdem er drei Wochen arbeitslos war, wieder in den Betrieb hingekommen. Das hat er auch mit dem Wohlstand zu verdanken, daß sich seine sämtlichen Freunde bis hinauf zum Direktor für ihn verwandt haben. Der Oberbaudirektor war aber sehr genau über unseren Kollegen Löter informiert; er wußte genau, daß unser Kollege Mitglied des Wahlkreises war und daß er Unterstützer für den Verband war. Woher weiß der Herr das? Doch nur durch Verleumdung und Denunziation hat er alles erfassen.

Heilbronn. In dem Versammlungsbericht von Nr. 43 des „Gewerkschafts“ ist ironisch der Herr Oberbürgermeister als Oberingenieur bezeichnet. Wir stellen diesen Deutscher hiermit richtig.

Magdeburg. Am 19. Oktober fand die ordentliche Mitgliederversammlung bei Niedfeld statt. Das Ableben der Kollegen Niedfeld, Ulrich und Ebert wurde in läblicher Weise geachtet. Kollege Strunk erledigte die Anwendungen, bei der am 8. November stattfindenden Gewerbegebietswahl füre die Liste der freien Gewerkschaften zu stimmen. Ferner forderte er die Kollegen auf, ihm alle wichtigen Verhandlungen aus den Betrieben zu melden. Weiter machte er auf die vom Hauptverband verhandelten Fragelagen über die Dienstwohnungen aufmerksam und erfuhr um vollständige Ausfüllung. Den Jahresbericht gab der Kassierer Kollege A. Danach hatten wir eine Gesamtentnahme von 2728,15 M., eine Gesamtausgabe von 224,31 M. An den Hauptverband wurden 1167,79 M. abgesondert, so daß in der Käffelkasse 946,66 M. verblieben. Der Mitgliederstand war am Schlusse des 2. Quartals 396 männliche Mitglieder und 1 weibliches. Im Laufe des 3. Quartals wurden 88 Kollegen aufgenommen, 32 Kollegen schieden aus, so daß der Mitgliederstand am Schlusse des 3. Quartals 442 betrug. Remens der Rebsen gab weitere 41 neue Mitglieder bekannt, die Kasse geprüft und für richtig befunden zu haben und beantragte, dem Kassierer Declarare zu ertheilen; diesem Antrage wurde stattgegeben. Eine rege Debatte entzog sich über den Erlass des Magistrats wegen Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Hierzu gab der Vorsitzende betont, daß sich eine Vorhandenheit zu welcher auch die Arbeiterkandidaten ansließen waren, mit dem Rat besaß habe. Es sei der Wünsche bestätigt worden, den Magistrat zu erzwingen, eine Arbeiterauskünfte einzuberufen, woran auch ein Vertreter der Organisation teilnehmen solle. Allgemein wurde bedauert, daß der Arbeiterauskünfte von Gartenbau die betreffende Eingabe noch nicht unterschrieben habe. Das Überstundenzuschlag auf den Gartnertarif und in der Gartnertarife sowie auf dem Elektrolohnwert sind durch Besitznahme. Hier sei es vorgekommen, daß Schichten von 10 bis 12 Stunden gearbeitet wurden. Da wir einen zumindesten 8 Stundenlohn haben, beantragte Kollege Meißner eine Erweiterung der Pauszeit. Dieser Antrag wurde, da der Rat anfangs nicht anwesend war, bis zur nächsten Versammlung verhandelt. Letztlich bedauert wurde es, daß bei der Besitznahme des Schichtes noch keine an einem Sonntage stattfindet, die Betreibung eine geringe war. Außerdem noch einige interne Verbundensachen zu erledigen waren und der Vorsitzende auf die Zeit von 1. Oktober in Stadt getretene Erwerbsunternehmung Hinweis, wurde die von jetzt 200 Kollegen vertriebene Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Magdeburg. (S. Allgemeine.) Am 17. und 23. Oktober versammelten sich die Kollegen des Bauhofsvertrags, um in der Druckerei die Rechte und Pflichten des „Arbeitsausübung“ Stellung zu nehmen. Nach einem Vortrag des Kollegen Strunk wurde über diese wichtige Frage offiziell diskutiert. Allerdings wurde anerkannt, daß die Arbeitsausübung nur dann als Arbeiterversetzung zu betrachten ist, wenn sie feste Ausübung mit der Organisation haben. Arbeiterversetzung, die dieser wichtigen Voraussetzung nicht nachkommen, können kaum beiden Willen nicht ihre Aufgaben erfüllen. Auch der Magistrat unserer Stadt bringt dies klar und

bar zum Ausdruck. In der amtlichen Denkschrift, herausgegeben vom Statistischen Amt und im Auftrage des Magistrats bearbeitet, kommt dies auf Seite 1 zum Ausdruck. Unter dem Titel Arbeiterversetzungen werden magistratisch die Arbeiterauslässe und der Verband der Gemeindearbeiter angegeben. Dies mußte den Arbeitern, besonders aber den Arbeiterauschlußmitgliedern genug Anlaß geben, um darüber nachzudenken. Und ohne das andere ist nicht denkbar. Es ist eine hohe Zeit, daß die Kollegen sich den Wink des Magistrats zunutze machen. Im Anschluß daran wurden die Lohnverhältnisse der Kollegen, die bis vor einiger Zeit mit der Sandwäsche beschäftigt waren, erörtert. Diese Arbeit wurde bisher im Alltag verrichtet. Bei der im April erfolgten allgemeinen Lohnregulierung haben auch diese Arbeiter einen Zuschlag von 6 Pf. erhalten. Der damalige Durchschnittslohn betrug 41 Pf., jetzt 50 Pf. Nachdem nun die Sandwäsche in Kost fall gekommen ist, werden diese Kollegen in Stundenlohn bestellt und erhalten 32, 33 und 34 Pf. bezahlt. Der Lohnausfall beträgt somit 1,80–1,00 M. pro Tag. Da dieser in der Familie des Arbeiters eine ganz bedeutende Rolle spielt, so wurde den Arbeitern ausdrücklich beigebracht, der Direktion den Antrag auf Lohnabnahme von 6–8 Pf. pro Stunde zu unterbreiten. Es soll verlangt werden, daß der Lohn einheitlich auf 40 Pf. pro Stunde festgesetzt wird. Daß ein täglicher Verdienst von 4 M. erforderlich ist, um die Forderungen, die an den Arbeiter und seine Familie gestellt werden, genügen zu können, wird von den Arbeitern bei der Direktion vorgelegt. Wir hoffen, daß die Direktion dieser Forderung Nachung tragen wird und den Lohn auf 40 Pf. erhöht. Ausgabe der Arbeiter auf es aber sein, die Organisation und den Arbeiterauschuß zu auszubauen, daß sie als wahlfähige Arbeiterversetzung ihre Aufgaben erfüllen können. Nur wenn beide Faktoren Hand in Hand arbeiten, können diese auf eine segensreiche Tätigkeit zurückblicken.

Mülhausen. In unserer Mitgliederversammlung wurden wegen Streitbrüds ausgeschlossen: Herr Goß und Grisspin Karlsruhe; wegen Verstoß gegen §§ 5 und 6 Heinrich Beitsch und Xavier Gaedter. Den Beteiligten war Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben worden.

Krefeld. In Nr. 36 der "Gew." legten wir in längeren Ausführungen klar, wie man den städtischen Arbeitern in Krefeld das Koalitionsrecht "garantiert". Wenn diese Angelegenheit heute noch einmal zum Gegenstand der Behandlung gemacht wird, so geschieht es darum, um zu zeigen, nach welchen Maßnahmen man solche Fragen in den Verwaltungen behandelt und um weiterhin zu beweisen, wie zutreffend unsere früheren Ausschreibungen waren. Veranlaßt durch den angeführten Satzstand, die ungeredete Entlastung eines Kollegen und die damit verbundene Arbeitniederklegung von sechs Mitarbeiterinnen derselben, ist von der Verwaltungsdéputation dieses Werks auf unsere Veranlassung eine Untersuchung eingeleitet worden. Das Ergebnis derselben wurde uns in nachfolgendem Schreiben übermittelt:

"An den Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin,

Auf das an Herrn Senator Ohmig alsstellvertretenden Präses gerichtete ges. Schreiben vom 21. August a. e. wird Ihnen hierdurch förmlich erwidert, daß der Untersuchung nochmals eine eingehende Untersuchung der ganzen Angelegenheit vorgenommen hat. Es muß demnach angenommen werden, daß die fraglichen Ausschreibungen falsch aufgefertigt sind, was jedoch immerhin die Angeklagten noch nicht dazu veranlaßt konnte, die Arbeit sofort aufzuhören, da dem Maschinenmeister nicht die Befugnis besteht, Leute anzustellen, gleichwohl denn zu entlassen. Es lag daher doch nahe, daß die Arbeiter eine Aussprache bei dem Betriebsdirektor oder dem Dezernenten, der stets für seine Freunde zu sprechen ist, nachsuchten, welcher Weg im übrigen in der Arbeitserziehung ausdrücklich vorgezeichnet ist. Wir möchten bei dieser Gelegenheit gleichzeitig erklären, daß uns die politische Bezeichnung der sämtlichen eingesetzten nicht tangiert, mögen sie also dem Verband angehören oder nicht; wir wollen nur solche Arbeiter haben, die in ihren Leistungen tüchtig sind, und verlangen eine Disziplin unter den Arbeitern, folge sie im Dienst und, was beides unbedingt erforderlich ist, um einen geregelten Betrieb durchführen zu können. Bedingt aus diesem Grunde ist auch die von uns eingeführte Arbeitsordnung erlassen, die sich den Bestimmungen auf anderen gleichen und ähnlichen Werken anpaßt und die Pflichten wie Rechte festlegt und nicht gelten zum Nutzen des einzelnen Arbeiters.

Zirkatorium der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke,
ges. Wigand."

Doch solche Untersuchungen objektiv geführt werden, auch in Krefeld, halten wir für sehr verständlich. Ob in diesem Falle es über der Fall gewesen, erinnert uns zum mindesten zweifelhaft, wenn man nicht vielmehr zu der Annahme kommt, daß die jüngste Untersuchung vorausgeschoben war. Die Meinung des Direktors, es sollten bei passender Gelegenheit die mißliegenden Elemente entfernt werden, läßt uns diese weitere Ausschaltung schon zur Wahlberechtigung resp. Gewißheit rufen. Am weitesten kommt aber bei solchen Vorcommunissen in Betracht, welche Personen mit in der zur Behandlung stehenden Angelegenheit verwickelt sind. Der Direktor, der hier in der oben angegebenen Weise das

Koalitionsrecht respektiert, mußte geschont werden. Ebenso stand es mit dem Maschinenmeister E., dem zeitweiligen Vertreter des Direktors. Es ist aber auch zweifelsohne diesen beiden für die ganze Angelegenheit verantwortlichen Personen die Verantwortung dadurch sehr leicht gemacht worden, daß man die Gegenaustragungen in der Verwaltung nicht gehört hat. Dadurch wird ein falsches Bild gegeben, welches die Mitglieder solcher Körperchaften leicht zu irrgewissen Auffassungen drängt und womit die objektive Beurteilung ausgeschlossen ist. Hatte man die Arbeiter selber in Gegenwart der Kommission über den Sachverhalt vernommen, so hätte die Untersuchung ein anderes Ergebnis zeitigen müssen, wenn nicht sogar die Entlastung des Meisters. Daß gerade der Verfassungsbeamte in seiner Stellung von der Unterdrückung der Koalitionsfreiheit in weitgehender Weise Gebrauch gemacht, ist durch das Zusammenspiel des Direktors in Gegenwart des Herrn Senators Ohmig selbst bestätigt. Dieses ist auch von den Arbeitern richtig anerkannt und daher legten dieselben im Anschluß an die Maßregelung des einen Kollegen und auf Grund der Ausführungen des Meisters E. die Arbeit nieder. Nur um das ihnen geistlich gewährleistete Koalitionsrecht zu verteidigen. Daß in dem Schreiben des Zirkatoriums noch eingehend betont wird, es würde den Arbeitern wegen Ungehörigkeit zum Verband nichts in den Weg gelegt, überzeugt uns um so mehr davon, daß einseitige Aussagen nur einem dafür maßgebend waren, zu dem angeführten Bescheide zu kommen. Nach diesem mären wir unsere Ansicht, welche wir über diesen Petrus der Stadt Krefeld in Nr. 36 bereits zum Ausdruck brachten, aufrecht erhalten. Es wird voll und ganz bestätigt, daß auch von Leitenden Stellen aus jedem Terrorismus gegen eignungswerte Arbeiter abgestanden wird. Solange man nach außen hin versucht, mit volller Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu prahlen, in den Betrieben aber Vorgänge in bestriter Stellung duldet, denen es, wie durch diesen Vorfall ersichtlich, erlaubt ist, mit allen Mitteln zu bebote siebenden Mitteln dieses Recht zu beschränken resp. durch einfache Entlastung illusorisch zu machen, erfüllt für die im Elektrizitätswerk beschäftigten Arbeiter kein Koalitionsrecht.

Rundschau.

Stadtverordnetenwahlen finden in den nächsten Tagen und Wochen (z. B. in Berlin am 6. November d. J.) an vielen Orten Deutschlands statt. Leider wird noch immer nicht von allen Kollegen die Bedeutung dieser Wahlen richtig gewürdigt. Wie möchten deshalb die auch in öffentlichen Versammlungen ausgesprochene Abstimmung zur dringenden Beherzigung anempfehlen, nämlich daßlein wahlberechtigter städtischer Arbeiter diesen Wahlen fernbleiben darf! Jeder Kollege aber, der mit uns von der Bedeutung dieser Wahl auch für unsere Sache durchdringen will, möge nach besten Kräften mitwirken, die Unwissenden und Gleichgültigen aufzurütteln und dafür sorgen, daß noch mehr Arbeiterversetzung als bisher in den Rathäusern ihren Einzug halten. Auch hier muß eine energische Agitation bis zum Wahltag einsetzen!

Ein christlich-nationaler Arbeitersongress tagte vom 20. bis 22. Oktober in den "Germaniau" zu Berlin. Es waren circa 300 Delegierte anwesend. Wie der erste derartige Kongreß, der im Sommer 1903 in Frankfurt a. M. stattfand, sollte auch dieser die Forderungen und die Erneuerung der "christlich-nationalen" Arbeiter zum Ausdruck bringen. Die Begründung der verfeindeten nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen kann nicht zum Ausdruck. Die christlichen Gewerkschaften, die deutsch-nationalen Handlungsgeschäfte, die evangelischen Arbeitervereine, die evangelischen Gesellenvereine, die katholischen Arbeitervereine, die katholischen Arbeiterinnenvereine, die katholischen Gesellenvereine, die katholischen Knappenvereine und eine Reihe kleiner Vereinigungen (z. B. der Deutsche Banken- und Fabrikantenverein, der Deutsche Mellerbund, der Verband der katholischen Rheinlands und Westfalen) waren vertreten. Die "christlichen Kinder" haben, wie im Jahre 1903, die Beteiligung abgelehnt. Nach den Angaben der Veranstalter des Kongresses sollen auf diesem 300 000 Arbeiter vertreten sein; binat man die im Ausland lebenden Ausländer, die Mitglieder der internationalen katholischen Gesellenvereine sind, und die Nichtarbeiter, welche den an dem Kongreß beteiligten Organisationen angehören, dazu noch die diversen Zappelzulungen, in Abzug, so verteilt er allerhöchstens noch 6.700 000 deutsche Arbeiter. Die Regierungskommission probierte aber den Saarland, und der als Gast anwesende Nachfolger Bonnstorff, Minister v. Weltmann v. Vollweg, hielt eine fulminante Ansprache, in der, wenn auch in sehr unbekümmerten Redewendungen, die Fortführung der Sozialpolitik einer breitlichen wurde. Außerdem noch eine Anzahl bekannter reaktionärer Reichstagsabgeordneten, wie Liebermann v. Sonnenberg, etwas später geachtet, wurde ein Entlastungsgesetz an den Kaiser gegeben. Am zweiten Tag, wo endlich auch die Arbeiter selber zum Wort kamen, fanden schon andere Dinge heraus. Der Vorsitzende Vehrens wies darauf hin, daß seit vier Jahren nichts überlebt

für die Arbeiter geschehen sei seitens der Regierung. Stegerwald griff die Regierung noch schärfer an und sagte, die Sozialreform sei auf das tote Fleis geschoben. Es wurde noch verhandelt über Sonntagsruhe und am dritten Tage über Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schwere Industrie, unter Benutzung des von Seiten der freien Gewerkschaften seit Jahren veröffentlichten Materials. Resolutionen für die Verhältniswahlen, sowie gegen die gelben Gewerkschaften wurden angenommen, während man eine Abstolzation bereit. Einführung des Reichstagswahlrechts für den preußischen Landtag unter den Tisch fallen ließ. - Ein Antworttelegramm vom deutschen Kaiser ging gleichfalls ein, und in den letzten Tagen hat der Reichskanzler die abgefaßte Commission des Kongresses empfangen und in der bekannten, zu nichts verpflichtenden Verkündigung großen Wohlwollens abgesertigt. Ein Versuch des ehemaligen Ministers v. Berlepsch, den Gesamtverband der deutsch-nationalen Arbeiter mit den Zentralen der deutschen Gewerkschaften zusammenzu bringen, war die bestehenden Differenzen auszugleichen, in ohn Erfolg geblieben. Schade! Andernfalls wäre der Kuddelmuddel wenigstens komplett gewesen!

In den "Freien Fortbildungskursen für Arbeiter", veranstaltet von der Bildendheit der Königlichen Technischen Hochschule, werden ältere Arbeiter und Arbeiterschwestern, denen es nicht möglich ist, Fortbildungskästen zu besuchen, von Studenten der Technischen Hochschule unterrichtet. Lehrgänge sind: Deutsch (4 Stufen), Rechnen (3 Stufen), Algebra, Geometrie, Geographie, Zeichnen, Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Panzerzeichnen, Maschinenzzeichnen. Jeder Kursus (wohrendlich zwei Stunden) das ganze Semester höchstens 0,50 M. Dauer des Unterrichts: 28. Oktober 1907 bis 13. März 1908. Programm: Auseinander und Anmeldung bei Stand. Ing. W. Reinhardt, Rennbahnstr. 11, IV Lint, und Ingenieur A. Kaufmann, Röntgenstr. 10, I Lint, sowie am 26. Oktober, abends 8 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Gemeindeschule III, Schloßstr. 2, Charlottenburg.

Freiwillige Schiedsgerichte in der Metallindustrie. Ein kleiner Fortschritt ist im Begriff, sich in der deutschen Metallindustrie zu verhüllen. Der "Verband bayerischer Metallindustrieller" veröffentlicht einen Vorschlag zur Bildung von Schlichtungskommissionen innerhalb seines Bereiches, die "Auspeckungen und Ausstände tunlich zu verhindern suchen sollen". Die vorgelegte Schlichtungsorganisation umfaßt drei Kommissionen: die Werkkommission, die Kreis-Kreis-Kommission und die Hauptkommission. Die Werkkommission besteht seitens der Arbeitgeber aus dem Vertreter, seitens der Arbeitnehmer aus sieben vom Arbeiterschaftsrat eines Werkes oder, wo solcher nicht besteht, von den volljährigen Arbeitern gewählten Mitgliedern; die Kreis-Kommission aus sieben von den Werkassistenten des Kreis-Kreises ernannten Arbeitgebern; den Hauptassistenten aus sieben von den Kreisassistenten gewählten Arbeitern, und seitens der Arbeitgeber aus den drei Vertretern der Kreisassistenten, zwei weiteren Vertretern des Kreisassistenten Nürnberg und je einem Vertreter des Kreisassistenten Bamberg und München. Zur Wahl der Arbeitnehmermitglieder soll den verschiedenen Organisationen der Arbeiter dadurch Bedeutung getragen werden, daß jede Gruppe freie und direkte Gewerkschaften, Nichtgewerkschaften usw. vorab schlaglosen aufstellt. Die Kommissionsmitglieder werden dann nach Abstimmung der abgegebenen Stimmen auf die Plätze verteilt. Die drei Kommissionen sind im Anfangszeitraum nacheinander zu ständig, jedoch kann die Kreis-Kommission und die Hauptkommission Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung auftreten, bevor die übrigen Kommissionen erledigt sind. Der Vorschlag der bayerischen Metallindustriellen, der sich an englische Vorbilder entlehnt, bedeutet eine teilweise Anerkennung des corporativen Charakters der Arbeiterschaft und einen Versuch daran, mit ihrer Gewalttheit, gegen welche sich die Metallarbeiter bisher so gefährdet haben. Allerdings kann sich die freie Organisation mit diesem Zustand auf die Dauer nicht zufrieden geben.

Zur gestl. Beachtung! Wir erhalten folgende Zuschrift: Unter Verbindung mit der Peripherie und unter Benutzung interessanter Unternehmenskreise wurde beraten und in Ausübung der Konventionen der §§ 105b Absatz 1 und 105c des Ob. L. am 11. März 1907 verordnet, daß die Beauftragung von Arbeiten in photographischen Anstalten gestattet werden kann: „1. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zweck der Aufnahme von Porträts, des Kopieren und Retuschieren für „2. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zweck der Aufnahme von Porträts, des Kopieren und Retuschieren für „3. an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zweck der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr, ins 6 Stunden bis spätestens um 5 Uhr nachmittags, na Winterhalbjahr für 5 Stunden bis spätestens um 3 Uhr nachmittags. Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachtstag, Ester, und Pfingstmontag-Befreiung. Wenn die Sonntagsarbeit länger als 3 Stunden dauert, so sind die Arbeiter entlastet an jedem dritten Sonntag für volle 26 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn

die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. Trotzdem diese Befreiungsvorrichtungen schon über 12 Jahre in Kraft sind und trotzdem auf Veranlassung lokaler Cheforganisationen sogar weitgehende lokale Polizeiverordnungen erlassen wurden, wie in Barmen, Elberfeld, Bremen, Düsseldorf, Hannover, Heilbronn, Krefeld, Stuttgart, neuerdings auch in Darmstadt und, wenn wir nicht irre, auch Essen und Mönchengladbach, zwingen die Arbeitgeber unsere Kollegen zum gießen Teil zur längeren Sonntagsarbeit. Vergebens haben wir insbesondere solche Arbeitgeber, die noch nicht einmal eine freie Zeit in der Woche als Erlaubnis für die Sonntagsarbeit gewähren, höflichst um Einhaltung der geschilderten Regelung ersucht, ohne, daß diese uns eine befriedigende Erklärung geben, halten sie die Befreiung nach wie vor nicht ein. Diese Arbeitgeber verlangen sogar von unseren Kollegen unterschiedliche Einwilligung zur Befreiungsvorrichtung. Die Arbeitgeber weisen immer darauf hin, das Publikum kommt immer so spät zum Photographen. In den seltenen Fällen können die Atelierinhaber die Aufnahmen allein machen. Das Gesetz erlaubt dem Inhaber den ganzen Tag zu arbeiten. Vieles umgehen die Freizeit und Durchhaltung der Sonntagsarbeite nun dadurch, daß sie den Gehaltsnachteil auf Grund eines ringförmigen Vertrages zum Teilhaber - aber ohne Anteil - machen. Bei der jetzt ungünstigen Monopunktur würden sich leider unorganisierte Befreiungsvorrichtungen genug finden, deshalb bitten wir ein vereinbart. Publikum, insbesondere über die Arbeiterschaft, sich teilsfalls an Sonn- und Feiertagen vor vormittags 10 Uhr und in den obengenannten Städten nach 2 Uhr, in allen anderen Orten nach 3 Uhr nachmittags zum Photographen zu bemühen, damit den Befreiungsvorrichtungen vor und nach dieser Zeit nichts zu tun bleibt. Bei Rücktimmerhaltung der Befreiungsvorrichtungen von nun ab bliebe uns nur der Weg, die betreffenden Firmen zu nennen. Vorerst aber möge die Warnung dienen. Wie bitten aber auch die organisierten Arbeiter, uns noch fehlende Photographenbüros, mit denen sie irgendwie in Verbindung kommen, auf unsere Organisation hinzuweisen und eventuell dieselben zu zuführen.

Deutscher Photographenhäfen-Verband.

Internationale Rundschau.

Internationale Gewerkschaftsstatistik. Das neuej. Bulletin des New Yorker Arbeitsamtes bringt wieder eine Zusammenstellung über die Stärke der Gewerkschaften in den hauptstaatlichen Ländern. Danach stehen die Vereinigten Staaten und Spanien mit 2.300.000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern vorläufige Bedeutung bis 1907 noch immer an der Spitze. Dagegen in Großbritannien im Jahre 1906 durch Deutschland ersetzt und an die zweite Stelle gedrängt worden. Die britischen Gewerkschaften hatten am 1. Januar 1906 einen Mitgliedsbestand von 1.887.823, während in den deutschen Gewerkschaften, die ebenfalls durch Ländern aufwies, mit einbezogen, im Jahre 1906 2.215.102 Mitglieder vereinigt waren. Große Fortschritte im letzten Jahre haben auch Österreich und die nordamerikanischen Länder gemacht, während Spanien zurückgegangen ist. Letzteres hat auch die große amerikanische Adversität der Arbeit im Jahre 1906 einen Verlust von zirka 50.000 Mitgliedern gehabt. Es steht zu erwarten, daß Deutschland in wenigen Jahren auch die Vereinigten Staaten überholen haben wird.

Internationales Streikreglement. Die "Tertiararbeiterzeitung" veröffentlicht einen von den deutschen Mitgliedern des Comité des internationalen Tertiärarbeiterföderation ausgearbeiteten bezüglichen Entwurf. Danach sollen die einzelnen Landesverbände der Tertiärarbeiter so ausgebaut werden, daß sie in der Hauptstädte ihre Zentrale aus eigenen Mitteln führen können, da besondern Fällen aber kann die internationale Solidarität in Anspruch genommen werden, und zwar a) wenn 10 Proz. der Mitglieder des betreffenden Verbandes eine Kampf befreit sind, b) wenn der Kampf länger als vier Wochen dauert und es wenn die Organisation nachweist, daß sie außerstande ist, den Kampf länger aus eigenen Mitteln zu führen. Die Entscheidung darüber, ob die Unterstützung gewährt werden kann, wird von einem Comité aus 9 Personen, dem der internationale Sekretär angehört, getroffen. Die Höhe der vom internationalen Comité zu gewährenden Unterstützung kann zwischen 1 Krant und 3 Krant pro Monat und Woche der an dem Kampf beteiligten Mitglieder betragen. Jedoch kann nur für bis zu 25 Proz. der von dem betreffenden Verband beim Sekretär versteuerten Mitglieder internationale Unterstützung gezahlt werden.

Österreich. In Wien befinden sich die Straßenarbeiter in einer Lohnbewegung. Sie fordern: 1. Lohnzehrung von 2 Kronen 20 Heller auf 3 Kronen für die Tag- und 3 Stunden 60 Heller für die Nacharbeiter; 2. einen geschäftlichen und bezahlten Arbeitstag, eventuell Vergütung für an Diensttage nicht geleistete Arbeit; 3. Stiefelpauschal; 4. unentgeltliche Verabsiedlung von Medikamenten; 5. eine von drei zu drei Jahren um 20% steigende Lohnzehrung und 6. eine entsprechende Alterverfügung.

Der 5. Kongress der österreichischen Gewerkschaften tagte in der beschlossenen Woche. Wir kommen darauf in nächster Nummer zurück.

Die Eisenbahner haben durch passive Resistenz folgende Ertragsentlastung gemacht: Die Gehälter der Beamten bis zu 2800 Kronen werden um 300 Kronen erhöht. Bis 3200 Kronen erreicht und, erfolgt die Verhöhung mit 200 Kronen alle 2 Jahre. Die Gehälter der Beamten von 3200 bis 5000 Kronen werden um 100 Kronen erhöht. Jedem Unterbeamten wird das Einkommen um 200 Kronen, jedem Bediensteten um 120 Kronen jährlich erhöht. Die Arbeiter erhalten im Taglohn 20-40 Heller Zulage. Die Regelung der Arbeitszeiten in den Magazinen ist weiteren Verhandlungen vorbehalten, die Mittagspause wird aber sofort von 1 auf 1½ Stunden verlängert. Die neuen Bestimmungen regeln die Pensionsverhältnisse, Arbeitsordnung usw.

England. Der Bericht über Streiks, Aussperrungen und Siedesgerichte im Jahre 1906 wurde dieser Tage veröffentlicht. Zum Vergleich mit den Jahren 1903 bis 1905 zeigt, das Berichtsjahr eine grössere Zahl von gewerbliebenen Monatslitten und beteiligten Personen. Folgende Tabelle gibt für die letzten fünf Jahre die Zahl der Monatslitten, die in jedem dieser Jahre begannen, die Zahl der Arbeiter, die von den Monatslitten betroffen wurden und die Gesamtdauer der Monatslitten:

Jahr	Gehälter	Zahl der betroffenen Arbeiter	Dauer der Monatslitten	Arbeitsstage in direkt indirekt insgesamt
1902	412	116.824	139.843	256.667
1903	387	93.515	23.356	116.901
1904	355	66.480	30.829	57.208
1905	358	67.633	25.850	93.503
1906	486	157.872	59.991	217.773

Die grösste Zahl der betroffenen streikenden lieferte die Bergbauindustrie; im Jahre 1906 war auch die Zahl der betroffenen Zärtillierer, Webmänner und Schiffsgefächer erheblich. Eine bedeutende Zahl der durch Monatslitten betroffenen Arbeiter kam in den letzten Jahren aus die Montanindustrie im Süden London. Die weiteste grösste Zahl der Monatslitten wurde durch direkte Unterhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Im Jahre 1906 wurden 70 Proz. der Monatslitten auf diese Weise eingegliedert. Durch Ausgleichs- und Siedesgerichte wurden nur sehr wenige Monatslitten geregelt, nämlich: im Jahre 1902: 27; 1903: 29; 1904: 28; 1905: 25; 1906: 16. An Monatslitten, die von den Arbeitgebern veranlasst im Berichtsjahr die Unternehmer erfolgreich, denn nur 17 Proz. der direkt vereinbarten Arbeiter fanden ihre Aenderungen durch, während 35 Proz. unterlagen und 16 Proz. auf Monatslitten eingingen. In Fragen der Arbeitszeit kam es zum grössten Teile zu Stimmabstimmungen.

Frankreich. Auf Antrag der Teilnahme an der Pariser Arbeiterversammlung ist unserem Kollegen Grandjean Paris die Alternative vorelegt, entweder seine Stellung bei der Stadt oder seinen Dienstposten aufzugeben. Kollege Grandjean hat sich entschieden, die Stellung bei der Stadt nicht aufzugeben; doch ist diese Gelegenheit weiteren Antragen unterbreitet worden.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Munizipale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Zündemann. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 69, Lindenstraße 69. Nr. 43 und 44. Vierteljährlich nur 2,50 M. Probenummern sind jederzeit kostlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 3 und 4. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 3,25 M.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Viln Braun. Verlag: Berlin NW. 6, Charlottenstr. 3. Preis für das Einzelheft 10 Pf. pro Vierteljahr 1,20 M. 3. Jahrgang. Heft 17.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 22 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf. pro Quartal 35 Pf., unter Abonnement 30 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Fallob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 22. Preis der Nummer 10 Pf. bei Post bezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München. Gieselsdorferstr. 4. Nr. 22. Preis pro Nummer 10 Pf.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 1 des 13. Jahrgangs.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarktrechte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 1 des 11. Jahrg.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Herausgeber: Centralstelle für Arbeitsmarkt. Redakteur: Georg Meiner. Preis 1 M. im Jahrgang. 24 Ausgaben. Einzelne Einzelpreise und Verlagsanträge Paul Singer & Sohn, Berlin SW. 64 einzurichten.

Verbandsteil.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nachdem uns bekannt geworden, dass eine Anzahl Mitglieder die regelmässige Beitragszahlung außer acht lassen, halten wir uns verpflichtet, im nachstehenden den § 5, Absatz 1b des Verbandsstatutes in Erinnerung zu bringen:

§ 5, Absatz 1b.

Die Verbandszugehörigkeit erlischt, wenn das Mitglied mit acht Wochenbeiträgen trotz erfolgter Mahnung im Rückstande ist.

Alle Verbandsmitglieder, besonders aber die Verbandsfunktionäre, haben die Pflicht, dies zu bedenken und reizende Kollegen hierauf aufmerksam zu machen. Die Einführung der Gewerkschaftsunterstützung bedingt strikte Befolgung dieser Statutenbestimmung.

Die eingelaufenen Bestellungen von Protokollen der ersten internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe haben leider nicht das erhoffte Resultat gebracht. Eine Anzahl Filialen haben Bestellungen überhaupt nicht und andere solche nur in sehr minimalem Maße gemacht. Wir ersuchen daher die Mitglieder, ihrer Filialeitung umgehend anzugeben, dass sie Protokolle haben wollen. Der Preis ist auf 20 Pf. pro Stück festgesetzt.

Auch mit der Bestellung von Notizkalendern sind viele Filialen noch im Rückstande. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, dass spätere einkommende Anträge gleichfalls spät expediert werden. Mit dem Bericht beginnen wir Anfang Dezember dieses Jahres. Der Preis der Kalender ist 50 Pf. pro Stück. Die Kollegen wollen also ihrer Filialeitung umgehend ihre Vereinwilligung zu Anfang des Monatskalenders mitteilen.

Reiner weisen wir darauf hin, dass im § 26, Absatz 5 unseres Verbandsstatutes die Bestimmung niedergelegt ist, dass allen durch den Filialeinstand eingehenden Steuerunterstützungsanträgen eine amtliche Steuerbefreiung sowie das Mitgliedsbuch beizufügen ist. Dieser Bestimmung wird leider nicht in allen Fällen Rechnung getragen. Es werden vielmehr von den Antragstellern oftmals nur Steuerbefreiungen von Steuerbehörden, Aerzten, Apotheken, Geburtskliniken usw. vorgelegt. Durch die Ausübung solcher Akte entfallen den hinterliegenden grösstenteils höhere Umläufen, als wenn sie eine amtliche Steuerbefreiung beim Standesamt erlangt hätten. Der Preis einer amtlichen Steuerbefreiung beträgt 50 Pf. zudem stellen aber auch die Standesämter nun eingetragene Steuerbefreiungen aus, wenn von den Antragstellern darauf bestimmt wird, dass die Belehrung nur zur Erhebung von Steuergeld dienen soll. Die so genannten Belehrungen erlauben wir stets zu verlangen und bei den fraglichen Anträgen mit an den Filialeinstand abzugeben.

Zum Zwecke der Belehrung des Nebenstandes, dem schlechten aussehen der Mitgliedsbücher infolge langjährigen und vielfachen Gebrauchs, hat der Verbandsvorstand eine grössere Quantität Güten für Mitgliedsbücher anfertigen lassen. Solche sind bei den Filialeinheiten zum Preis von 10 Pf. pro Stück zu haben.

Wir machen weiter bekannt, dass die regelmässigen Sitzungen des Verbandsvorstandes jeden Donnerstagabend stattfinden. Die Mitglieder resp. die Filialeinheiten wollen ihre Anträge dementsprechend an den Vorstand gelangen lassen.

für den Verbandsvorstand:
Albin Mohs.

Totenliste des Verbandes.

Georg Lehmann, München | Wilhelm Ehrl, Magdeburg
† 14. Oktober 1907 im Alter von 59 Jahren. † 16. Oktober 1907 im Alter von 61 Jahren.

Michael Watt, München | Wilhelm Wolf, Hamburg
† 16. Oktober 1907 im Alter von 69 Jahren. † 21. Oktober 1907 im Alter von 52 Jahren.

Chre ihrem Andenken!